MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE

ZWIEFALTEN

staatl. anerkannter Erholungsort

Barockes Kleinod mit Charme

Attenhöfen

Baach

Gauingen

Gossenzugen

Hochberg

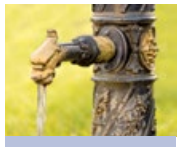
Mörsingen

Sonderbuch/Loretto

Upflamör

64. Jahrgang **Donnerstag, 18. Dezember 2025** **19/Nr. 51/52/01**

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Adventszeit mit ihrem warmen Lichterglanz lädt uns ein, den Alltag für einen Moment hinter uns zu lassen und Ruhe, Besinnlichkeit und Gemeinschaft zu genießen. Sie erinnert uns an die wahren Werte des Weihnachtsfestes: Zeit mit der Familie, Gesundheit, Frieden und das Miteinander in unserer Gemeinde.

Gerade jetzt denke ich auch an diejenigen, die mit Krankheit, Einsamkeit oder dem Verlust eines geliebten Menschen umgehen müssen. Ihnen wünsche ich Momente des Trostes und neue Hoffnung, damit sie mit Zuversicht in das Jahr 2026 blicken können.

Das Jahr 2025 stellte unsere Gemeinde vor erhebliche – vor allem finanzielle – Herausforderungen. Um einen genehmigungsfähigen Haushalt aufzustellen, mussten wir Prioritäten setzen und Maßnahmen verschieben oder streichen. Diese Situation war belastend, zeigt aber, wie wichtig verantwortungsvolles Handeln und gute Zusammenarbeit für die Zukunft unserer Gemeinde sind.

Trotz der schwierigen Rahmenbedingungen konnten wir wichtige Projekte abschließen und neue Weichen stellen: Der erste Bauabschnitt der Ortsdurchfahrt Sonderbuch wurde fertiggestellt, und der Bewilligungsbescheid für den zweiten Abschnitt liegt nun vor. Entgegen früheren Planungen, die eine Verschiebung bis nach 2028 vorsahen, werden wir 2026 weitermachen. Auch der Breitbandausbau wurde weiter vorbereitet.

Bildung und Betreuung bleiben ein zentraler Schwerpunkt. Mit den Sanierungen der Münsterschule schaffen wir moderne Lernräume; im Frühjahr 2026 soll mit der Erneuerung des 1. Obergeschosses begonnen werden. Ein besonderes Ereignis war die Einweihung des Waldkindergartens, der unseren Jüngsten eine naturnahe und zeitgemäße Betreuung ermöglicht. Damit stärken wir die Bildungs- und Entwicklungschancen aller Kinder – vom Kindergarten bis zur Realschule.

Auch städtebaulich geht es voran: Mit dem neuen Bebauungsplan für das Quartier Hofstraße/Gerberstraße wird künftig zentrumsnahes Wohnen möglich. Zudem konnte die neue Solaranlage im Höhenfreibad pünktlich zur Saison in Betrieb gehen – ein weiterer Schritt zu mehr Nachhaltigkeit.

All diese Entwicklungen zeigen: Zwiefalten bewegt sich – auch unter schwierigen Bedingungen. Und selbst kleine Schritte bringen unsere Gemeinde verlässlich voran.

Ein bedeutender Beschluss war zudem die Einrichtung einer interkommunalen Verbandskämmerei gemeinsam mit Hayingen und Pfronstetten. Ab dem 1. Januar 2026 werden wir durch gemeinsame Strukturen effizienter arbeiten und Synergien nutzen.

Ein wichtiges Ereignis im kommenden Jahr ist außerdem die Landtagswahl am 8. März. Ich ermutige alle Bürgerinnen und Bürger, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen.

Besonders beeindruckend war auch in diesem Jahr wieder das ehrenamtliche Engagement unserer Bürgerinnen und Bürger. Ihr Einsatz in Vereinen, Organisationen und zahlreichen Projekten zeigt, wie stark der Zusammenhalt in Zwiefalten ist. Ein besonderer Dank gilt der Freiwilligen Feuerwehr, deren Einsatzbereitschaft und Engagement weit über das Alltägliche hinausgeht.

Darüber hinaus möchte ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde sowie dem Gemeinderat danken. Gerade in diesen herausfordernden Zeiten, in denen wir finanzielle und organisatorische Hürden meistern müssen, ist ihr Engagement von unschätzbarem Wert. Ihr Einsatz sorgt dafür, dass unsere Gemeinde weiterhin ein Ort ist, an dem sich alle wohlfühlen und die Zukunft aktiv gestaltet werden kann.

Liebe Zwiefalter Bürgerinnen und Bürger, ich wünsche Ihnen und Ihren Familien erholsame und besinnliche Feiertage sowie ein glückliches, gesundes und friedvolles Jahr 2026. Möge es ein Jahr voller Vertrauen, Zuversicht und schöner gemeinsamer Momente werden.

Ihre Alexandra Hepp
Bürgermeisterin

Bürgermeisteramt · Marktplatz 3 · 88529 Zwiefalten · Telefon 07373 / 205 - 0 · Fax 07373 / 205 - 55
info@zwiefalten.de · www.zwiefalten.de

Einladung zum Neujahrsempfang 2026

– Tag des Ehrenamtes –

„Wir können nicht alles ändern, aber wir können das Beste aus unseren Möglichkeiten machen.“
Theodor Heuss

Die Gemeinde Zwiefalten veranstaltet zum Jahresbeginn einen

Neujahrsempfang am Dreikönigstag,
6. Januar 2026, um 12.00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus Zwiefalten

Alle interessierten Zwiefalter Bürgerinnen und Bürger sind hiermit persönlich eingeladen.

Wir laden Sie herzlich ein, gemeinsam mit uns beim Neujahrsempfang auf das vergangene Jahr 2025 zurückblicken und einen Ausblick auf das bevorstehende Jahr 2026 werfen. Die kommenden 12 Monate werden erneut zahlreiche Herausforderungen mit sich bringen, die wir gemeinsam mit allen Kräften in der Gemeinde optimistisch und tatkräftig angehen wollen – denn nur im gemeinsamen Wirken können wir zum Wohle unserer Gemeinde erfolgreich sein.

Wie Theodor Heuss einmal sagte: **„Wir können nicht alles ändern, aber wir können das Beste aus unseren Möglichkeiten machen.“** Gerade in Zeiten begrenzter Ressourcen zeigt sich, wie wichtig Engagement, Kreativität und Zusammenarbeit sind.

Im Rahmen unseres Neujahrsempfangs möchten wir das Engagement in und um das Freibad würdigen und besonderen Menschen danken, die sich in herausragender Weise um das Wohl der Gemeinde verdient gemacht haben.

Freuen Sie sich auf anregende Gespräche, persönliche Begegnungen und einen kleinen Imbiss in entspannter Atmosphäre.

Ihre

Alexandra Hepp
Bürgermeisterin

Impressum

Herausgeber:
Gemeinde Zwiefalten · Marktplatz 3
88529 Zwiefalten · T 07373 / 205-0
F 07373 / 205-55 · info@zwiefalten.de

Verantwortlich:
Bürgermeisterin Alexandra Hepp o. V. i. A.
(Amtlicher Teil)
Verantwortlich für die Kirchen- und Vereinsnachrichten sind die jeweiligen Pfarrämter und Vereine und für alle sonstigen Mitteilungen die jeweiligen Verfasser.

Verlag:
NAK GmbH & Co. KG
Frauenstraße 77 · 89073 Ulm
Tel. 0731 156 681 · Fax 0731 156 684
nak-verlag@n-pg.de
www.nak-verlag.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil
Katharina Buck
Anzeigenschluss Di. 10.00 Uhr
Redaktionsschluss Di. 04.00 Uhr

Abonnement:
Bürger, die einmal kein Mitteilungsblatt erhalten haben, können sich zu den üblichen Öffnungszeiten ein Exemplar im Rathaus abholen.

Zuständig für Reklamationen bei Nichterhalt des Mitteilungsblattes ist der Verlag.
T 0731 156 683 · abo.nak@n-pg.de

Druck:
Esser printSolutions GmbH
Westliche Gewerbestraße 6
75015 Bretten

Notrufe, Bereitschaftsdienste

Giftnotruf-Zentrale	07 61 / 19 2 40
Ärztlicher Notfalldienst	
Samstag, Sonn- und Feiertag und unter der Woche, außerhalb der Sprechzeiten	116 117
docdirekt.de — digitale Anlaufstelle der 116 117	
Zahnärztlicher Notdienst (www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst)	07 61 / 120 120 00
Krankenhaus Ehingen	0 73 91 / 5 86 - 0
Alb-Klinik Münsingen	0 73 81 / 1 81 - 0
Landkreis Reutlingen – Beratungsstelle für Jugend- und Erziehungsfragen	0 73 81 / 92 95 60
Diakonieverband Reutlingen / „Rat & Tat“ Zwiefalten	0 73 73 / 92 12 6 40 01 52 / 53 45 77 64
Nachbarschaftshilfe Zwiefalten	0 73 73 / 3 17 08 96
Pflegestützpunkt südliche Alb	0 73 87 / 98 41 46 - 2
Sozialstation St. Martin, Engstingen Bereich Süd	0 73 88 / 9 93 57 - 22
Hospizgruppe HPZ	0 73 73 / 92 14 80 Mobil: 01 74 / 9 03 01 93
Feuerwehr	112
Polizei Notruf	110
Polizeirevier Münsingen	0 7381 / 93 64 - 0
Polizeiposten Zwiefalten	0 73 73 / 9 21 23- 0
Gas-Störungsstelle	0800 / 0 82 45 05
Apothekennotdienst	08 00 / 00 22 8 33 (kostenlos) Mobil: 22 8 33* SMS: “apo“ an 22 8 33* *69 ct/Min/SMS
Notdienstpläne im Internet	www.lak-bw.notdienst-portal.de

Betriebsferien

Von Montag, 22. Dezember 2025
bis Samstag, 3. Januar 2026
Kalenderwochen 52/25 und 01/26

In dieser Zeit erscheint
kein Mitteilungsblatt.

NAK VERLAG

Termine

20.12.2025	
Gauinger Winterzauber	Feuerwehr Abt. Gauingen Tennisclub Gauingen
23.12.2025	
ZfP Weihnachtsfeier mit dem Münsterchor	kath. Kirchengemeinde
Mitgliederversammlung	Sauhaufa
24.12.2025	
Ökumenische Krippenfeier	kath. und evang. Kirchengemeinde
Christmette	kath. Kirchengemeinde
25.12.2025	
Eucharistiefeier mit dem Münsterchor	kath. Kirchengemeinde, Münsterchor
27.12.2025 - 30.12.2025	
Weihnachtstheater	Kolpingsfamilie
05.01.2026	
Neujahrskonzert	Musikkapelle
06.01.2026	
Eucharistiefeier Dreikönig mit Sternsinger	kath. Kirchengemeinde
Neujahrsempfang	Gemeinde
Königsschießen	Schützenverein
Häsabstauben	Narrenzunft
09.01.2026	
Hästrägerversammlung	Narrenzunft

Öffentliche Bekanntmachungen

Gemeinde Zwiefalten

ZWIEFALTEN

Rathaus zwischen den Jahren geschlossen!

Liebe Bürgerinnen und Bürger aus Zwiefalten und den Teilorten,

in den vergangenen Monaten haben personelle Veränderungen zu einer spürbaren Mehrbelastung für die Mitarbeitenden der Gemeinde geführt. Um ihnen über den Jahreswechsel eine wohlverdiente Pause zu ermöglichen, bleibt das Rathaus vom **29. Dezember 2025 bis zum 6. Januar 2026** geschlossen.

Wir bitten Sie daher, Ihre Anliegen möglichst vor oder nach diesem Zeitraum zu erledigen. Für dringende Fälle steht Bürgermeisterin Alexandra Hepp telefonisch unter **0173 8821352** zur Verfügung.

Auch der Bauhof und die Kläranlage sind nicht besetzt und verrichten nur Notdienste.

Wir danken Ihnen herzlich für Ihr Verständnis.
Bürgermeisterin Alexandra Hepp
und der Gemeinderat Zwiefalten

Wasserzählerstände zum 31.12.2025

Wir bitten Sie auch dieses Jahr die Wasserzählerstände zum 31.12.2025 selbst abzulesen. Dazu werden Sie in den nächsten Tagen wieder ein Anschreiben mit einer Ablesekarte erhalten.

Die Zählerstände können online mittels einem QR-Code oder angegebenen Link übermittelt werden. Hierzu scannen Sie einfach den QR-Code auf dem Anschreiben mit dem Smartphone ein oder rufen Sie die im Anschreiben genannte Website auf. Die Daten für Ihre Erfassung sind dadurch direkt vorbelegt und müssen von Ihnen nicht manuell eingegeben werden. Über das geöffnete Webportal können Sie die Daten an die Gemeinde übertragen.

Auch eine Rückantwort über unsere Homepage www.zwiefalten.de und der dort hinterlegten Blanko-Erfassungsmaske ist möglich. Hier müssen Sie zuerst das Kassenzeichen und die Zählernummer Ihrer Ablesekarte eintragen. Danach werden Sie auf die eigentliche Erfassungsmaske weitergeleitet.

Bitte beachten Sie, dass die Online-Eingabe der Wasserzählerstände nur in der Zeit von 23.12.2025 bis 06.01.2026 möglich ist.

Wenn Sie die Zählerstände online übermitteln, entfällt die manuelle Erfassung durch die Gemeindeverwaltung – damit erleichtern Sie uns die Arbeit.

Sie können uns die Karte auch per Post oder Fax (07373/205-55) zurückschicken oder im Briefkasten des Rathauses einwerfen.

Eine telefonische Abgabe der Zählerstände ist nicht möglich.

Wir bitten um stichtagsgenaue Ablesung. **Ablesetag: 31.12.2025**

Damit die Abrechnung sofort im neuen Jahr erstellt werden kann, erwarten wir Ihre Mitteilung bis spätestens **06.01.2026**. Später eingehende Meldungen können wir leider nicht mehr berücksichtigen. In diesem Fall werden wir Ihren Verbrauch für das Abrechnungsjahr schätzen.

Neue Funktion: E-Mail statt Ablesekarte
Ab sofort besteht die Möglichkeit auf die gedruckten Ablesekarten zu verzichten. Stattdessen erhalten Sie die Aufforderung zur Mitteilung der Zählerstände per E-Mail.
Mit dieser neuen Option unterstützen wir den Wunsch nach einem papierlosen, komfortablen und umweltfreundlichen Service. Die jährliche Zählerstandserfassung wird dadurch einfacher, digitaler und effizienter.
Wenn Sie diese neue Funktion nutzen möchten, können Sie dies im Portal zur Zählerstandserfassung (Online-Eingabe) auswählen und Ihre E-Mail-Adresse hinterlegen, an die Sie künftig die Aufforderung zur Ablesung erhalten möchten.
Wenn Sie sich für die E-Mailbenachrichtigung entscheiden, erhalten Sie Ihren persönlichen Link zur Online-Erfassung künftig per E-Mail – und können bei Bedarf automatische Erinnerungsmails erhalten, falls der Zählerstand noch nicht gemeldet wurde.
Aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung sowie steigender Material- und Produktionskosten wird die Herstellung und der Versand der Ablesekarten durch unseren Dienstleister mittelfristig eingestellt.
Wir würden uns daher freuen, wenn viele Bürgerinnen und Bürger künftig die neue Funktion nutzen.

Kontrollieren Sie bitte auch regelmäßig Ihren Wasserzähler, um mögliche Wasserverluste durch Rohrbrüche oder sonstige Undichtigkeiten zu vermeiden.

Gemeinde Zwiefalten
Landkreis Reutlingen

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Benutzungsgebühr für die WC-Anlage am Peterstor ab dem 01.01.2026 auf 1,00 € pro Nutzung anzuheben.
Die dafür erforderliche technische Umstellung an den WC-Automaten kann jedoch erst ab Mitte Januar 2026 vorgenommen werden.
Bis zur Umsetzung der technischen Anpassung gilt daher weiterhin die bisherige Benutzungsgebühr.

Änderung der Entgelt- und Benutzungsordnung für die öffentliche Toilettenanlage „Peterstor“ in Zwiefalten

Der Gemeinderat der Gemeinde Zwiefalten hat in seiner Sitzung am 10. Dezember 2025 folgende Änderung der Entgelt- und Benutzungsordnung vom 20. Juli 2022 beschlossen:

§ 1 Änderung des Benutzungsentgelts

§ 3 Abs. 1 der Entgelt- und Benutzungsordnung wird wie folgt geändert:
„Zur Deckung der Aufwendungen wird ein Entgelt von **1,00 Euro pro Benutzung** erhoben. Die Benutzung der separaten Behindertentoilette durch berechtigte Personen ist entgeltfrei.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am 01.01.2026 in Kraft. Alle übrigen Regelungen der Entgelt- und Benutzungsordnung vom 20. Juli 2022 bleiben unverändert bestehen.

Zwiefalten, den 10. Dezember 2025

Alexandra Hepp
Bürgermeisterin

Telefonnummern der Gemeindeverwaltung

	Telefon-Nummer	E-Mail
Zentrale	07373/205-0	info@zwiefalten.de
	Fax: 205-55	
Bürgermeisterin Hepp	07373/205-10	alexandra.hepp@zwiefalten.de
Frau Winter (Zentrale, Vorzimmer BMin)	07373/205-0	susanne.winter@zwiefalten.de
Frau Czanek (Zentrale, Vorzimmer BMin)	07373/205-0	manuela.czanek@zwiefalten.de
Frau Baumgartner (Leiterin Hauptamt, Bauen, Friedhof)	07373/205-12	susanne.baumgartner@zwiefalten.de
Frau Huber (Bürgerbüro)	07373/205-11	sarah.huber@zwiefalten.de
Frau Leipert (Rente, Bürgerbüro, Tourismus)	07373/205-20	silvia.leipert@zwiefalten.de
Frau Geiselhart (Tourismus, Bürgerbüro)	07373/205-18	sabrina.geiselhart@zwiefalten.de
Herr Sturz (Stellvertretender Leiter Finanzwesen)	07373/205-17	dominic.sturz@zwiefalten.de
Frau Herter (Standesamt, Steueramt)	07373/205-14	annette.herter@zwiefalten.de
Frau Sauter (Gemeindekasse)	07373/205-16	petra.sauter@zwiefalten.de

Sprechzeiten:

Montag – Freitag	08.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 – 18.00 Uhr

Gemeinde Zwiefalten
Landkreis Reutlingen

**Satzung der Gemeinde Zwiefalten
über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB
für den Bereich „Lange Schachen“,
Gemeinde Zwiefalten, Gemarkung Gauingen, Landkreis Reutlingen**

Aufgrund des § 25 Abs. 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekannt-machung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Oktober 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 257), i. V. m. § 4 der Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2025 (GBl. 2025 Nr. 71), hat der Gemeinderat Zwiefalten in seiner öffentlichen Sitzung am 10.12.2025 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1
Anordnung des Vorkaufsrechts**

(1) Der Gemeinde Zwiefalten steht zur Sicherung der städtebaulichen Entwicklung im Sinne des § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB für den Bereich „Lange Schachen“ ein besonderes Vorkaufsrecht zu.
(2) Der Verkäufer eines Grundstücks hat der Gemeinde den Inhalt des Kaufvertrags unverzüglich mitzuteilen. Die Mitteilung des Verkäufers wird durch die Mitteilung des Käufers ersetzt. Das Grundbuchamt darf bei Kaufverträgen den Käufer als Eigentümer in das Grundbuch nur eintragen, wenn ihm die Nichtausübung oder das Nichtbestehen des Vorkaufsrechts nachgewiesen ist.
(3) Die Ausübung des Vorkaufsrechts richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften des Baugesetzbuches.

**§ 2
Räumlicher Geltungsbereich**

(1) Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung erstreckt sich auf folgende Grund-stücke: Flst. Nr. 859 und 852 sowie Teile der Flst. Nr. 851, 858, 857 und 856.
(2) Für den räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung ist der Lageplan vom 10.12.2025 maßgebend.

**§ 3
Inkrafttreten**

Diese Vorkaufsrechtssatzung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt: Zwiefalten, den 10.12.2025

gez.
Alexandra Hepp
Bürgermeisterin

Hinweis:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der Gemeindeordnung erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Zwiefalten geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind.

Grundsteuerbescheide 2026

In den kommenden Tagen werden die Grundsteuerbescheide für 2026 zugestellt.

Die Wichtigsten Informationen zum Grundsteuerbescheid in Kürze:

Fälligkeit
Die Grundsteuer ist grundsätzlich vierteljährlich zu entrichten. Die erste Grundsteuerrate ist am 15.02.2026 zur Zahlung fällig. Sofern der Bescheid erst nach diesem Termin zugestellt wird, sind die abweichenden Fälligkeitstermine sowie die jeweilige Höhe der Grundsteuer dem neu zugestellten Bescheid zu entnehmen.
Bei Jahreszahlern wird der gesamte Grundsteuerbetrag am 01.07.2026 fällig.

Jahreszahlung
Die Grundsteuer ist im Regelfall in 4 gleichen Raten zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig.
Es besteht jedoch die Möglichkeit, die Grundsteuer zum 1. Juli eines Jahres in einem Betrag zu entrichten.
Der hierfür erforderliche Antrag muss spätestens zum 31.10. eines Jahres beim Steueramt eingehen, damit die Änderung im darauffolgenden Jahr wirksam wird. Eine unterjährige Änderung ist leider nicht möglich.
Wenn Sie von der Möglichkeit Gebrauch machen wollen, teilen Sie uns dies bitte per E-Mail mit.

Überweisung
Bei Überweisungen bitten wir das Kassenzeichen anzugeben, damit bei der Verbuchung eine schnelle und eindeutige Zuordnung möglich ist.
Um den Arbeitsaufwand möglichst gering zu halten und vor allem Mahngebühren und Säumniszuschläge zu vermeiden, bitten wir alle Steuerpflichtigen, die bisher noch nicht Abbucher sind, uns eine SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen.

SEPA-Lastschriftmandat
Falls dem Grundsteuerbescheid ein SEPA-Formular beigefügt sein sollte, so beachten Sie bitte, das NICHT für alle sich in Ihrem Besitz befindlichen Objekte die Abbuchung erfolgt.
Sollten Sie die Abbuchung aller Objekte wünschen, so übersenden Sie uns rechtzeitig vor der ersten Fälligkeit das Formular unterschrieben zurück.

Eigentümerwechsel
Bei Grundstücksveräußerungen (Eigentümerwechsel) bleibt der Verkäufer Steuerschuldner bis zum Ablauf des Jahres, in dem der Verkauf stattgefunden hat. Der Steuerübergang ist im Bewertungsgesetz in Verbindung mit dem Grundsteuergesetz so geregelt, dass dieser erst zum 01.01. des auf den Verkauf folgenden Jahres erfolgt. Eine demgegenüber abweichende Vereinbarung im Kaufvertrag über den Steuerübergangstermin ist nur privatrechtlich von Bedeutung und gilt nur im Innenverhältnis zwischen Veräußerer und Erwerber. Das bedeutet, der Grundstücksveräußerer muss die Grundsteuer mit dem Erwerber verrechnen. Der Erwerber wird erst zum 01.01. des Folgejahres Steuerschuldner.

Weitere Änderungen
Sollten sich die Eigentumsverhältnisse, der Grundsteuermessbetrag oder der Hebesatz ändern, wird ein aktualisierter Grundsteuerbescheid zugestellt.

Einspruch beim Finanzamt
Sollten Sie Einspruch gegen den Messbescheid beim Finanzamt eingelegt haben, hat dieser Einspruch keine aufschiebende Wirkung. Das bedeutet, das Verfahren wird normal weitergeführt, bis über den Einspruch entschieden wurde. Sie erhalten trotzdem einen Grundsteuerbescheid von der Gemeinde und müssen die Grundsteuer bezahlen.
Der Grundsteuerbescheid der Gemeinde ist lediglich eine Folge der Feststellungen des Finanzamtes (Grundsteuermessbescheid und Grundsteuerwertbescheid).

Auskünfte zur Veranlagung der Grundsteuer erhalten Sie beim Steueramt, Frau Herter telefonisch unter 07373/205-14 oder per E-Mail (annette.herter@zwiefalten.de).
Bei Fragen zur Zahlung der Grundsteuer (z.B. zum SEPA-Lastschriftmandat) wenden Sie sich bitte an Frau Sauter von der Gemeindekasse (Telefon 07373/2025-16 oder E-Mail petra.sauter@zwiefalten.de).

Gemeinde Zwiefalten
Landkreis Reutlingen

Bitte Straßen und Feldwege sauber halten!

Es liegt in der Natur der Sache, dass es bei der Bearbeitung landwirtschaftlicher Flächen zu Verschmutzungen der Straßen und der Feldwege kommt.

Die Verursacher von Straßenverschmutzungen sind gesetzlich dazu verpflichtet, die Wege danach unaufgefordert, unverzüglich wieder zu säubern!

Leider kam es in den letzten Tagen vermehrt zu Klagen wegen verschmutzter Straßen in Gauingen, Zwiefalten und Upflamör, die erst nach Aufforderung der Verwaltung wieder gereinigt wurden.

Das Bürgermeisteramt weist deshalb nachdrücklich darauf hin, dass der Verursacher nach der Straßenverkehrsordnung (§ 32 StVO) gesetzlich zur Reinigung verpflichtet ist.
Auch das Straßengesetz Baden-Württemberg enthält in § 42 StrG Vorschriften zur Beseitigung von Verunreinigungen. Wer demnach eine Straße über das übliche Maß hinaus verunreinigt, hat die Verunreinigung ohne Aufforderung unverzüglich zu beseitigen. Das Straßengesetz räumt zudem die Möglichkeit ein, Verunreinigungen durch die Gemeinde **auf Kosten des Verantwortlichen beseitigen zu lassen. Zusätzlich drohen den Verursachern der Verunreinigung empfindliche Bußgelder.**

Bitte denken Sie auch daran, dass durch die Verschmutzungen Unfallgefahren entstehen können, für deren Folgen ebenfalls der Verursacher zur Rechenschaft gezogen werden kann.

Um Einhaltung der gesetzlichen Regelungen zur Beseitigung von Straßenverunreinigungen wird gebeten!

Hundesteuer 2026 und Anzeige von Hundehaltungen

Die Hundesteuerbescheide für das Jahr 2026 werden in Kürze zugestellt. Die Hundesteuer ist am 15.02.2026 zur Zahlung fällig. Bei Überweisungen bitten wir das Kassenzeichen anzugeben, damit bei der Verbuchung eine schnelle und eindeutige Zuordnung möglich ist.

Die Hundesteuer wird aufgrund der Hundesteuersatzung der Gemeinde Zwiefalten erhoben, die der Gemeinderat am 16. Oktober 2024 beschlossen hat. Die Satzung wurde im Mitteilungsblatt Nr. 43 vom 24. Oktober 2024 öffentlich bekannt gemacht.

Die Steuer entsteht am 01.01.2026 und beträgt für den (ersten) Hund 100,00 Euro pro Jahr. Für den zweiten und jeden weiteren gehaltenen Hund erhöht sich dieser Steuersatz auf 200,00 Euro je Hund.

Für die Haltung eines Kampfhundes beträgt der Steuersatz 600,00 Euro. Für den zweiten und jeden weiteren gehaltenen Kampfhund erhöht sich dieser Steuersatz auf 1.200,00 Euro je Hund.

Für einen Zwinger liegt der Steuersatz bei 300,00 Euro.

Steuerpflichtiger ist der Halter eines Hundes.

Nach den Bestimmungen der Hundesteuersatzung müssen Hundebesitzer der Gemeinde innerhalb eines Monats schriftlich anzeigen, wenn ein über drei Monate alter Hunde gehalten wird. Hierunter fallen auch Personen, die von auswärts mit einem oder mehreren Hunden in die Gemeinde zuziehen.
Die Steuerpflicht beginnt am ersten Tag des auf den Beginn des Haltens folgenden Kalendermonats, frühestens mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund drei Monate alt wird. Beginnt die Hundehaltung bereits am 1. Tag eines Kalendermonats, so beginnt auch die Steuerpflicht mit diesem Tag.

Hundehalter, die ihrer Anzeigepflicht bisher noch nicht nachgekommen sind werden aufgefordert, die Hundehaltung umgehend anzuzeigen.

Das Ende der Hundehaltung z. B. durch Wegzug, Veräußerung oder Tod ist ebenfalls innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen oder wenn die Voraussetzungen für eine bisher gewährte Steuervergünstigung weggefallen ist. Ist der Hund verstorben, sind entsprechende Bescheinigungen, z. B. des Tierarztes vorzulegen. Wurde der Hund veräußert, muss der Name und die Anschrift des neuen Hundebesitzers angegeben werden. **Bei der Abmeldung ist die Hundemarke zurückzugeben**. Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung beendet wird.

Die Formulare für die An- bzw. Abmeldung des Hundes erhalten Sie beim Steueramt der Gemeinde Zwiefalten, Zimmer 14 oder können telefonisch unter 07373/205-14 oder per E-Mail (annette.herter@zwiefalten.de) angefordert werden.

Die bereits ausgegebene Hundesteuermarke gilt auch 2026. Wir bitten die Hundebesitzer, diese am Halsband sichtbar anzubringen. **Bei Verlust der Hundesteuermarke wird dem Halter eine Ersatzmarke gegen eine Gebühr von 10,00 Euro ausgehändigt. Dasselbe gilt für den Ersatz einer unbrauchbar gewordenen Steuermarke;** die unbrauchbare Steuermarke ist zurückgegeben. Wird eine in Verlust geratene Steuermarke wieder aufgefunden, ist die wiedergefundene Marke unverzüglich an die Gemeinde zurückzugeben.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Verstöße gegen die Anzeigepflicht eine Ordnungswidrigkeit darstellen, die mit Geldbuße geahndet werden kann.

Ihre Gemeindeverwaltung

Von Menschen vor Ort.
Für Menschen vor Ort.
NAK VERLAG

Absetzung der Abwassergebühren bei landwirtschaftlichen Betrieben nach Vieheinheiten

Rückgabe der Antragsformulare

Hiermit erinnern wir alle Tierbesitzer an die fristgerechte Rückgabe der vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antragsformulare zur Absetzung der Abwassergebühren bei landwirtschaftlichen Betrieben unter Angabe des Viehbestands zum Stichtag 03.12.2025 bis spätestens 24.12.2025.
Sofern kein schriftlicher Antrag vorliegt, kann der Viehbestand nicht berücksichtigt werden. Eine Abwasserabsetzung ist dann leider nicht möglich.
Das Antragsformular erhalten Sie beim Bürgermeisteramt, Frau Herter (Tel. 07373/205-14 oder annette.herter@zwiefalten.de).

Sperrung des Premiumwanderweges „hochgehpilgert“

Aufgrund von Baumfällarbeiten durch die Holzgerechtigkeit Gossenzugen ist der Premiumwanderweg im Bereich Gärtnersrain, Schlossersrain und Schlosserstal bis auf weiteres gesperrt.

Wir bitten um Beachtung und Verständnis.

Gemeinde Zwiefalten
Landkreis Reutlingen

Bericht über die Gemeinderatssitzung vom Mittwoch, den 10. Dezember 2025

► **Scheckübergabe Spende Schwimmbadfreunde Zwiefalten e.V.**

Zur Beratung des ersten Tagesordnungspunktes begrüßte Bürgermeisterin Hepp Frau Maria Lehmann und Frau Sandra Greis von der Vorstandschaft der Schwimmbadfreunde Zwiefalten e.V. recht herzlich. Frau Lehmann freute sich, dass der Verein nach 2 Jahren Pause nun wieder in der Lage ist, der Gemeinde eine großzügige Spende zur Erhaltung des Bades zukommen lassen zu können.
Sie berichtete von den zahlreichen Aktivitäten des Vereins im Jahr 2025. Die Schwimmbadfreunde brachten u.a. den Bau einer **Freiflächen-Photovoltaikanlage** auf den Weg, die es ermöglichen soll, den Betriebsstrom für das Freibad selbst zu produzieren und darüber hinaus noch den Hochbehälter Galgenberg zu versorgen. Voller Stolz und Freude erklärte Frau Lehmann, dass es gelungen ist, 40 Spender für die PV-Anlage zu gewinnen, die je 1.000 € für die Anlage spendeten. 20.000 € wurden von den Schwimmbadfreunden beigesteuert und mit 10.000 € beteiligte sich die Gemeinde selbst.

In über 250 **Arbeitsstunden** leisteten die Schwimmbadfreunde außerdem vor der Badesaison zahlreiche Unterhaltungsarbeiten am Bad, der Bepflanzung und dem Mobiliar. Auch kleinere Reparaturen sowie zahlreiche Reinigungsarbeiten mussten vorgenommen werden, wobei Verein, Bauhof und Gemeinderat hier gut zusammenarbeiteten.
Unterstützt wurden die Arbeiten auch durch eine Arbeitsgruppe des ZfP Südwürttemberg angeleitet durch Heiko Czemmel und Gerald Radzimski.
Frau Lehmann bedankte sich an dieser Stelle herzlich bei allen Mitstreitern und vor allem bei den vielen Frauen, die einen Hauptteil der Arbeitsstunden leisteten.
Ein großer Dank ging jedoch auch an Robert Vollmayer, der mit seinem baulichen Wissen und Können viele wichtige Arbeiten durchführte.

Die Schwimmbadfreunde unterstützen die Gemeinde nach Kräften mit zahlreichen Arbeitseinsätzen. Weitere Helferinnen und Helfer sind dabei jederzeit herzlich willkommen, da sich die Einsätze oft auf einen relativ kleinen, aber sehr engagierten Personenkreis verteilen. Trotz dieser Herausforderungen ist es den Schwimmbadfreunden gelungen, neben dem tatkräftigen Einsatz auch Einnahmen zu erwirtschaften. So konnten Frau Lehmann und Frau Greis unter großem Applaus des Gemeinderates einen Spendenscheck in Höhe von **10.000 Euro** an Bürgermeisterin Alexandra Hepp überreichen.

Bürgermeisterin Hepp dankte im Namen der gesamten Gemeinde ausdrücklich und sehr herzlich für diese außerordentlich großzügige Spende. Sie hob dabei insbesondere die stets gute, vertrauensvolle und unkomplizierte Zusammenarbeit mit den Schwimmbadfreunden hervor, die sich über viele Jahre hinweg als verlässlicher und engagierter Partner der Gemeinde erwiesen haben.

Ohne diese tatkräftige und finanzielle Unterstützung wäre es der Gemeinde – gerade vor dem Hintergrund leerer Kassen und eines jährlichen Abmangels von rund 100.000 Euro im Jahr – kaum oder nur sehr schwer möglich, das Höhenfreibad dauerhaft zu erhalten. Das Engagement der Schwimmbadfreunde leistet daher einen wesentlichen Beitrag zum Fortbestand dieser wichtigen kommunalen Einrichtung.
Bürgermeisterin Hepp dankte allen Helferinnen und Helfern ausdrücklich für die zahlreichen ehrenamtlich geleisteten Arbeitsstunden sowie für die beeindruckende Geldspende. Ebenso sprach sie ihren besonderen Dank an die Unterstützerinnen und Unterstützer der Freiflächen-PV-Anlage aus, die durch ihr Engagement einen weiteren wichtigen Beitrag zur finanziellen Entlastung der Gemeinde leisten und damit langfristig helfen, Betriebskosten zu senken.

Sie zeigte sich sehr beeindruckt und zugleich stolz über das außergewöhnlich große Maß an ehrenamtlichem Einsatz in der Gemeinde. Dieses Engagement sei keineswegs selbstverständlich und verdiene höchste Anerkennung. Aus diesem Grund kündigte Bürgermeisterin Hepp an, dass beim Neujahrsempfang am 6. Januar 2026 das ehrenamtliche Engagement rund um das Höhenfreibad in besonderer Weise gewürdigt werden soll.

Wie die Schwimmbadfreunde selbst äußerte auch sie die Hoffnung, dass das Höhenfreibad mit der starken Unterstützung des Ehrenamtes noch viele Jahre als lebendiger Mittelpunkt und wichtiger Treffpunkt für Jung und Alt erhalten bleiben kann. Denn eines sei für alle klar:
„Niemand kann sich einen Sommer ohne unser Freibad vorstellen!“

► Satzung der Gemeinde Zwiefalten über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB i.V.m. § 4 GemO für den Bereich „Lange Schachen“ Gemeinde Zwiefalten, Gemarkung Gauingen, Landkreis Reutlingen beim Gewerbegebiet Gürst in Gauingen

Zur Beratung dieses Tagesordnungspunktes wurde Stadtplaner Clemens Künster, vom gleichnamigen Planungsbüro aus Reutlingen, im Gremium herzlich willkommen geheißen. Gemeinderat Walter Münch wirkte wegen Befangenheit an der Beratung und Beschlussfassung des Punktes nicht mit.

Die Regelungen des Baugesetzbuches (§ 25 BauGB) eröffnen Gemeinden die Möglichkeit, auf der Grundlage einer Satzung in Gebieten, in denen sie städtebauliche Maßnahmen in Betracht ziehen, ein besonderes Vorkaufsrecht geltend zu machen.

Das besondere gesetzliche Vorkaufsrecht ist ein Instrument des vorsorgenden Grunderwerbs. Aus städtebaulichen Gründen sollen die Gemeinden bereits im Frühstadium der Vorbereitung städtebaulicher Maßnahmen Grundstücke erwerben können, um diese später leichter vorbereiten und verwirklichen zu können. Die Anwendungsbreite der besonderen satzungsbezogenen Vorkaufsrechte geht dabei weit über den Anwendungsbereich des allgemeinen Vorkaufsrechts (§ 24 BauGB) hinaus, welches an bestimmte Nutzungszwecke gebunden ist.

Einer Vorkaufsrechtsatzung unterliegen unbebaute und bebaute Grundstücke gleichermaßen. Die Ausübung des Vorkaufsrechts muss durch das Wohl der Allgemeinheit gerechtfertigt sein, d.h. mit dem Grunderwerb müssen in Abwägung mit den betroffenen privaten Interessen überwiegende Vorteile für die Allgemeinheit angestrebt werden. Eine Angabe des Verwendungszwecks jener Grundstücke, für die ein Vorkaufsrecht geltend gemacht wird, ist nach den Vorschriften des § 25 BauGB nur erforderlich, soweit dies zum Zeitpunkt der Ausübung des Vorkaufsrechts möglich ist. Kann die Gemeinde aber je nach Konkretisierungsgrad der Planung Angaben zum vorgesehenen Verwendungszweck des Grundstücks machen, ist sie hierzu auch verpflichtet. Es ergibt sich hieraus allerdings keine bindende Wirkung, welche die Rechtmäßigkeit der Ausübung des Vorkaufsrechts berührt. Maßgebend ist allein, ob der angenommene Verwendungszweck zum Zeitpunkt der Ausübung dem Wohl der Allgemeinheit entsprach.

In diesem Fall plant die Gemeinde den Erlass einer Vorkaufsrechtsatzung, weil sie sich bereits seit 2018/2019 damit beschäftigt, den seit 11.11.1999 rechtskräftigen Bebauungsplan Gewerbegebiet „Gürst“ weiter zu entwickeln. Dazu hat die Gemeinde Ende 2018 / Anfang 2019 bereits erste Vorüberlegungen zur planungsrechtlichen Zulässigkeit für eine östliche oder westliche Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes erstellt. Insbesondere aufgrund der im westlichen Bereich deutlich hochwertigeren landwirtschaftlichen Böden gegenüber der Flächenerweiterung im Osten, strebt die Gemeinde eher eine Erweiterung im Osten (Gewann Lange Schachen) an.

Das Architektur- und Stadtplanungsbüro Künster aus Reutlingen hat hierzu unterschiedliche Strukturkonzepte entwickelt, die bereits als Grundidee für die spätere Erschließung und Grundstücksaufteilung herangezogen werden können. Die Gemeinde beabsichtigt, im Bereich Lange Schachen einen Bebauungsplan zur Erweiterung des Gewerbegebietes „Gürst“ aufzustellen.
Mittlerweile (Stand Ende 2025) sind annährend alle Baugrundstücke im rechtskräftigen Bebauungsplan Gewerbegebiet „Gürst“, bebaut und eine Erweiterung des Gewerbegebietes ist erforderlich. Eines der letzten freien Gewerbegrundstücke ist gerade im Verkauf. Die Verhandlungen laufen und die Kaufinteressentin beabsichtigt eine Betriebsverlagerung in das Gewerbegebiet Gürst nach Gauingen.

Die Vorkaufsrechtsatzung für den Bereich „Lange Schachen“ soll daher erlassen werden, um eine geordnete städtebauliche Entwicklung im Plangebiet sicherzustellen.
Zur Vorbereitung der verbindlichen Bauleitplanung und zur Umsetzung der städtebaulichen Ziele der Gemeinde zur Arrondierung der geplanten Bebauung, ist es von wesentlicher Bedeutung, die Flächenverfügbarkeit im Plangebiet sicherzustellen, um bei Grundstücksverkäufen, die der geplanten Entwicklung zuwiderlaufen würden, steuernd eingreifen zu können.

Herr Künster erläuterte dazu ausführlich die Unterschiede vom „normalen Vorkaufsrecht“ gem. § 24 BauGB zum „besonderen“ Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB und stellte daraufhin den Geltungsbereich der Vorkaufssatzung „Lange Schachen“ vor.
Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung erstreckt sich demnach auf die Grundstücke Flst. Nr. 859 und 852 sowie Teile der Flst. Nr. 851, 858, 857 und 856 mit einer Gesamtfläche von ca. 5,47 ha.

Um eine geordnete städtebauliche Entwicklung im Plangebiet sicherzustellen und das Gewerbegebiet Gürst erweitern zu können, beschloss das Gremium einstimmig für den Bereich „Lange Schachen“ Gemarkung Gauingen eine Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht zu erlassen und diese Entscheidung öffentlich bekannt zu machen.

► Grundstücksangelegenheiten – Festlegung Verkaufspreis und Pachtpreis für Grundstücksstreifen entlang der Eichbühlstraße Zwiefalten

Im Jahr 2008 wurden im Eichbühl Kanal- und Wasserleitungen frisch verlegt und die Straße wiederhergestellt und ausgebaut. In diesem Zusammenhang wurde die Straße neu vermessen und es erfolgten Grenzänderungen. Die Anlieger wurden seinerzeit aufgefordert, überbaute Grundstücksstreifen entlang der Straße von der Gemeinde zu erwerben oder die Bebauung (Grenzmauern, Garten usw.) zurückzunehmen.

Die Grundstücksstreifen entlang der Eichbühlstraße wurde den Anliegern 2008 für 10,00 €/m² zzgl. Vermessungskosten (anteilig 830,42 € pro Grundstück) angeboten.
Diese Forderung führte damals teilweise zu Unmut und einige Eigentümer waren nicht bereit, die kleinen Flächen (zwischen 46 m² und 110 m²) bei ihren Grundstücken zu kaufen und die Vermessungskosten hierfür zu übernehmen.
Von insgesamt 11 Grundstücksstreifen wurden damals schließlich 6 Flächen (mit Vermessungskosten) veräußert. Die übrigen 5 Grundstücksstreifen wurden ab dem Jahr 2008 zu einem Pachtpreis von 0,50 €/m² jährlich verpachtet. Dieser Pachtpreis wurde ursprünglich für drei Jahre festgelegt, seither jedoch nicht mehr angepasst.
Der aktuelle Bodenrichtwert (Stand 2025) für den Bereich der Eichbühlstraße wurde vom Gutachterausschuss auf 90,00 €/m² festgelegt.
Nachdem es in der Eichbühlstraße bei einem Gebäude vor kurzem einen Eigentümerwechsel gab, haben die neuen Eigentümer gegenüber der Verwaltung Interesse am Erwerb des angrenzenden gemeindeeigenen Grundstücksstreifens signalisiert.
Da der bisherige Verkaufspreis von 10,00 €/m² (Stand 2008) nicht mehr dem aktuellen Bodenrichtwert entspricht, ist eine Neufestlegung des Verkaufspreises erforderlich. In diesem Zusammenhang soll auch eine Anpassung des seit 2008 unveränderten Pachtpreises erfolgen.
Von der Verwaltung wurde daher vorgeschlagen, den Verkaufspreis für die gemeindeeigenen Flächen entlang der Eichbühlstraße an den aktuellen Bodenrichtwert von 90,00 €/m² anzupassen und den Preis auf 90 €/m² zzgl. anteiliger Vermessungskosten festzulegen.
Bei Flächengrößen zwischen 46 m² und 110 m² ergibt sich ein Kaufpreis zwischen 4.140 € und 9.900 € zzgl. 830,42 € Vermessungskosten pro Grundstück. Der jährliche Pachtpreis für die nicht verkauften Grundstücksstreifen soll von bisher 0,50 €/m² auf 3,00 €/m² erhöht werden.
Diese Preise sollen bereits ab dem 01.01.2026 gelten. Ohne Diskussion folgte das Gremium bei einer Enthaltung dem Verwaltungsvorschlag.
Der **Verkaufspreis** für die gemeindeeigenen Grundstücksstreifen entlang der Eichbühlstraße wird demnach auf 90,00 €/m² zzgl. 830,42 € Vermessungskosten pro Grundstück festgelegt.
Den bisherigen Pächtern wird **erneut die Möglichkeit zum Kauf** der von ihnen genutzten Grundstücksstreifen zum Preis von **90,00 €/m²** zzgl. 830,42 € Vermessungskosten pro Grundstück eingeräumt.
Der **jährlichen Pachtpreis** für die nicht veräußerten Grundstücksstreifen wird auf 3,00 €/m² mit Wirkung ab dem 01.01.2026 erhöht.
Die Verwaltung wird beauftragt, die betroffenen Pächter und Interessenten entsprechend zu informieren und die notwendigen Vertragsanpassungen vorzunehmen.

► Entgelt- und Benutzungsordnung für die öffentliche WC-Anlage Peterstor – Neufestlegung des Benutzungsentgelts zum 01.01.2026

Vor Inbetriebnahme der neuen WC-Anlage am Peterstor wurde im Gemeinderat am 13. Oktober 2021 beschlossen, für die Benutzung der Damen- und Herrentoilette je 0,50 € Benutzungsgebühr zu verlangen, welche sowohl bar als auch mit EC Karte bezahlt werden kann. Außerdem wurde beschlossen, auf Kosten der Gemeinde zur Zutrittskontrolle ein Drehkreuz im Wert von rund 40.000 € zu installieren.

Ziel war es, über die Benutzungsgebühr einen Teil der laufenden Kosten (Reinigung, Personal, Reparaturen) zu decken und die Wirtschaftlichkeit der Toilettenanlage zu verbessern. Am **20. Juli 2022** hat der Gemeinderat schließlich festgelegt, dass ab Inbetriebnahme der neuen Toilettenanlage ein Benutzungsentgelt von **0,70 Euro pro Nutzung** zu erheben ist.

In den Jahren 2017 bis 2022 lagen die Einnahmen der WC-Anlage zwischen 1.270,66 € und 2.117,93 €. Im Jahr 2023 konnten 7.033,36 € und 2024 insgesamt 6.684,03 € eingenommen werden. Für das Jahr 2025 zeichnen sich ähnliche Einnahmen ab. Hier sind bis zum 11.11.25 bereits 5.263,16 € eingegangen.

Die Einnahmenentwicklung zeigt, dass die Erhöhung der Gebühr auf 0,70 Euro zwar zusätzliche Mittel generiert hat, diese jedoch **bei weitem nicht ausreichen**, um die laufenden Kosten der Toilettenanlage zu decken.

Zwischen 2019 und 2021 lagen die jährlichen Betriebskosten (Personalkosten, Reinigungsmittel, Reparaturen) durchschnittlich bei rund 11.475 Euro. Nach Inbetriebnahme der neuen WC-Anlage im Spätherbst 2022 stiegen die Betriebskosten 2023 deutlich auf **25.000 Euro**. Im Jahr 2024 **stiegen die Kosten weiter auf 31.500 Euro**, weshalb der Betrieb der Anlage in den Wintermonaten **November bis März eingestellt wurde**, um die Gesamtkosten zu senken. Durch diese Maßnahme konnten die Kosten im Jahr 2025 zwar wieder reduziert werden, sie betragen jedoch weiterhin **21.500 Euro**, was deutlich über dem ursprünglichen Niveau liegt und die Wirtschaftlichkeit der Anlage nach wie vor belastet.
In der **Entgelt- und Benutzungsordnung** ist festgelegt, dass die **Öffnungszeiten von der Verwaltung festgelegt** werden. Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2025 war man sich deshalb einig, die Öffnungszeiten **deutlich zu reduzieren** und die Toilettenanlage in den Wintermonaten von **November bis März grundsätzlich zu schließen**. Bei besonderen Anlässen wie dem Weihnachtsmarkt, Weihnachten oder der Fasnet soll die Toilette **geöffnet bleiben**.
Um den Kirchenbesuchern und Touristen auch in den Wintermonaten eine öffentliche Toilette anbieten zu können soll mit der Kirchengemeinde eine Lösung bzw. Kostenbeteiligung gefunden werden, wonach die Toilette ab **Januar 2026 auch in den Wintermonaten an Sonntagen** mit einem reduzierten Reinigungsaufwand geöffnet wird. Die Verhandlungen hierzu sind noch nicht abgeschlossen.

Unabhängig davon schlägt die Verwaltung vor, das Nutzungsentgelt für die WC-Anlage auf 1,00 € pro Nutzung zu erhöhen, um die Anlage wirtschaftlicher betreiben zu können.
In diesem Zusammenhang wurde auch angeregt, technische Verbesserungen am Drehkreuz vorzunehmen, da die Zutrittskontrolle immer wieder umgangen wird und die Besucher über die Absperrung klettern, um Geld zu sparen.
Einstimmig wurde der Verwaltungsvorschlag angenommen und die neue Entgelt- und Benutzungsordnung für die öffentliche Toilettenanlage „Peterstor“ mit einer Gebühr in Höhe von 1,00 € pro Nutzung beschlossen.

► Wahlorganisation Landtagswahl 2026

Am Sonntag, 08. März 2026 findet die Landtagswahl in Baden-Württemberg statt.
Wegen der bevorstehenden Feiertage und Ferienzeit ist es organisatorisch sinnvoll, die Wahlausschüsse jetzt zu nominieren, da dies die letzte Gemeinderatssitzung im Jahr 2025 ist und die Wahlhelferbestellung schnellstmöglich durchgeführt werden soll.
Nach dem Landeswahlgesetz bzw. der Landeswahlordnung bestimmt die Bürgermeisterin die Abgrenzung bzw. Bildung einzelner Wahlbezirke. Gemeinden mit nicht mehr als 2.500 Einwohnern bilden in der Regel einen Wahlbezirk.
Entsprechend der bewährten Praxis wird deshalb wie in den Vorjahren wieder ein einziger Wahlbezirk mit Wahllokal im Rathaus

Zwiefalten gebildet. Außerdem wird das Landratsamt Reutlingen wieder die Bildung eines Briefwahlvorstandes anordnen.
Nach dem Landeswahlgesetz ist für die Bestellung der Wahlvorstände ebenfalls die Bürgermeisterin zuständig. Die Wahlvorstände bestehen aus dem Wahlvorsteher als Vorsitzenden, seinem Stellvertreter und mindestens 3 Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten als Beisitzern. Laut Wahlgesetz sollen bei der Besetzung der Wahlausschüsse die in der Gemeinde bestehenden Parteien angemessen berücksichtigt werden. Der Gemeinderat wurde daher um Mithilfe und entsprechende Vorschläge zur Be-setzung dieser Ausschüsse gebeten.

Es wurde daraufhin einstimmig beschlossen, den **Wahlvorstand** für den Wahlbezirk Zwiefalten wie folgt zu besetzen: Alexandra Hepp (Wahlvorsteherin), Susanne Baumgartner (stellv. Wahlvorsteherin) und als Beisitzer Bruno Auchter, Klaus Käppeler, Rupert Weber, Maria Knab-Hänle, Markus Buck und Eberhard Schäfer sowie als Hilfskräfte Silvia Leipert, Sarah Huber, Sabrina Geiselhart und Susanne Winter.

Der **Briefwahlvorstand** wird wie folgt besetzt: Dominic Sturz (Wahlvorsteher), Petra Sauter (stellv. Wahlvorsteherin) und als Beisitzer Annette Herter, Siegfried Waidmann, Markus Siefert, Daniel Burgmayer, Markus Kraus und Josephine Gresham.

► **Bekanntgaben, Verschiedenes**

- **Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 19. November 2025**

Es wurde mitgeteilt, dass in der nichtöffentlichen Sitzung vom 19. November 2025 einige Dinge vorberaten wurden, aber keine nichtöffentlichen Beschlüsse gefasst wurden.

- **Zuschuss Sanierung Ortsdurchfahrt Sonderbuch – Bauabschnitt II**

Erfreut konnte Bürgermeisterin Hepp verkünden, dass für den Ausbau der Ortsdurchfahrt Sonderbuch (Bauabschnitt II) nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft ein Zuschussbescheid in Höhe von 522.100 € eingegangen ist. Nur Dank einer hohen Bezuschussung ist die Maßnahme für die Gemeinde umsetzbar.

- **Breitbandausbau - Sachstand**

In Sachen Breitbandausbau hat die Gemeinde mit Infoveranstaltungen und Hausbegehungen bereits alles auf den Weg gebracht und eigentlich sollten die Bauaufträge bereits im Herbst 2025 ausgeschrieben werden,

Allerdings haben sich wegen beihilferechtlichen Vorschriften (Zuschuss) rechtliche Probleme ergeben, die zunächst geklärt werden mussten. Außerdem mussten noch Fragen zur Absicherung der Finanzierung über Bankbürgschaften geklärt werden. Dies rechtlichen und finanziellen Probleme sind nun nahezu ausgeräumt, so dass die Hoffnung besteht, die Arbeiten zum Glasfaserausbau im 1. Halbjahr 2026 ausschreiben zu können.

- **Stellenausschreibung Verbandskämmerer**

Frau Hepp teilte mit, dass die Stelle als Verbandskämmerer für die Gemeinden Zwiefalten, Hayingen und Pfronstetten diese Woche in den Mitteilungsblättern, sowie im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg ausgeschrieben wird. Die Bewerbungsfrist soll zum 31.01.2026 enden und es wird gehofft, dass die Stelle danach besetzt werden kann.

- **Vorstellung der neuen Infobroschüre Zwiefalten**

Für die Gemeinde Zwiefalten wurde eine neue Infobroschüre mit dem Titel **„Bürgerinformationen“** aufgelegt. Die Broschüre bietet einen übersichtlichen und ansprechend gestalteten Einblick in unsere Gemeinde – von wichtigen Einrichtungen und Angeboten über Ansprechpartner bis hin zu hilfreichen Informationen für Neubürgerinnen und Neubürger.
Sie richtet sich insbesondere an neu Zugezogene und dient künftig sowohl als Willkommensgruß als auch als praktisches Nachschlagewerk für alle Bürgerinnen und Bürger. Darüber hinaus informiert sie über örtliche Firmen und Vereine und stärkt so die Vernetzung innerhalb der Gemeinde.
Bürgermeisterin Hepp dankte den örtlichen Unternehmen herzlich, die durch das Schalten von Anzeigen zur Finanzierung dieser kostenlosen Bürgerinformation beigetragen und damit ein wichtiges Informationsangebot für die Gemeinde ermöglicht haben.

- **Neujahrsempfang 06.01.2026 Zwiefalten**

Frau Hepp erinnert daran, dass am Dienstag, 06. Januar 2026 wieder der alljährliche Neujahrsempfang stattfindet und lädt die Gemeinderäte, sowie alle Bürgerinnen und Bürger hierzu herzlich ein.

- **Jahresrückblich 2025**

Bürgermeisterin Hepp nutzte den Abschluss der letzten öffentlichen Sitzung des Gemeinderates im Jahr 2025, um allen Beteiligten ihren Dank auszusprechen. Sie betonte, dass das Jahr 2025 von großen Herausforderungen geprägt war – insbesondere finanzieller Natur –, zugleich aber auch wichtige Weichenstellungen für die Zukunft der Gemeinde vorgenommen werden konnten. Gerade in solchen Zeiten habe sich gezeigt, wie wertvoll eine vertrauensvolle, sachliche und konstruktive Zusammenarbeit sei.
Ihr besonderer Dank galt den Mitgliedern des Gemeinderates für die engagierte, verlässliche und verantwortungsvolle Zusammenarbeit. Auch bei schwierigen Entscheidungen habe man gemeinsam Prioritäten gesetzt und stets das Wohl der Gemeinde im Blick behalten.
Ebenso dankte Bürgermeisterin Hepp den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung, die die Gemeinde mit hoher Fachkompetenz, Einsatzbereitschaft und Augenmaß unterstützt haben. Gleichzeitig belasteten die personellen Wechsel bzw. Ausfälle in Kämmerei, Vorzimmer, Technischer Leitung sowie im Reinigungsdienst die Arbeit erheblich. Überall – im Bauhof, im Reinigungsdienst der Schule und in der Verwaltung – war Mehrarbeit angesagt, die aufgefangen werden musste, um den laufenden Betrieb sicherzustellen. Ihr Engagement war ein wesentlicher Beitrag dafür, dass die Gemeinde handlungsfähig blieb und die Projekte umgesetzt werden konnten.
Darüber hinaus würdigte sie das Engagement der Bürgerinnen und Bürger, die sich in vielfältiger Weise einbringen und die Arbeit der Gemeinde mittragen. Dieses Miteinander sei eine wichtige Grundlage für den Zusammenhalt und die Weiterentwicklung Zwiefaltens.
Einen ausführlichen Rückblick auf die Projekte des Jahres 2025 sowie einen Ausblick auf die Aufgaben und Vorhaben im Jahr 2026 kündigte Bürgermeisterin Hepp für den Neujahrsempfang an. Bis dahin freue sie sich weiterhin auf eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit und wünschte allen Anwesenden eine besinnliche Adventszeit, erholsame Weihnachtstage sowie einen guten Start in ein gesundes und zuversichtliches Jahr 2026.

Im Namen des Gemeinderats sprach die stellvertretende Bürgermeisterin Maria Knab-Hänle ihren Dank an Bürgermeisterin Hepp und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde aus. Sie stellte fest, dass ein herausforderndes Jahr hinter der Gemeinde liegt. Es begann mit äußerst schwierigen Haushaltsberatungen, in deren Rahmen schmerzhafte Sparmaßnahmen beschlossen und sowohl größere als auch kleinere Projekte zunächst verschoben oder eingespart werden mussten.
Gleichzeitig belasteten personelle Wechsel und Ausfälle in der Kämmerei, im Vorzimmer, in der Technischen Leitung sowie im Reinigungsdienst die Arbeit erheblich. Überall – im Bauhof, im Reinigungsdienst der Schule und in der Verwaltung – war Mehrarbeit erforderlich, die kompensiert werden musste, um den laufenden Betrieb aufrechtzuerhalten.
Für das kommende Jahr stehen aufgrund der Einführung einer interkommunalen Verbandskämmerei mit Hayingen und Pfronstetten erneut zahlreiche finanzielle und strukturelle Herausforderungen und Veränderungen an, die es zu bewältigen gilt.
Frau Knab-Hänle dankte daher ausdrücklich Bürgermeisterin Hepp, den Ratsmitgliedern und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde für ihr Engagement. Sie blickte stolz auf das gemeinsam Geleistete zurück und zeigte sich zuversichtlich, dass auch die offenen Stellen wieder gut besetzt werden können. Das gute und konstruktive Miteinander sei eine besondere Stärke Zwiefaltens und laut Frau Knab-Hänle der entscheidende Grund für den Erfolg.
„Gemeinsam sind wir stark“ – unter diesem Motto richtete sie nochmals ihren Dank an alle Beteiligten und wünschte frohe und besinnliche Festtage.

- **Feuerwehrvergütung**

Im Gremium wurde nach dem Auszahlungstermin der Feuerwehrvergütung gefragt. Die Auszahlung erfolgt in den nächsten Tagen. Für die Überarbeitung der Feuerwehrentschädigungssatzung fehlten bislang noch einige Angaben der Feuerwehr, die für die Berechnung und Anpassung erforderlich sind. Diese Informationen liegen seit rund zwei Wochen vor. Ziel ist es, zeitnah im neuen Jahr zunächst eine Abstimmung mit der Vorstandschaft und dem zuständigen Ausschuss durchzuführen, bevor die Beschlussfassung im Gemeinderat erfolgt.

Abfall

Restmüll- und Biotonne
Abholung am Montag, 22.12.2025 ab 6.00 Uhr.

Restmüll- und Biotonne
Abholung am Freitag, 02.01.2026 ab 6.00 Uhr.

Papiertonne
Abholung am Montag, 05.01.2026 ab 6.00 Uhr.

Standesamtliche Nachrichten

November 2025

Geburten

Ellie Bojčić, geb. am 06.11.2025 in Ehingen (Donau)
Tochter von Katarina Bilić und Anel Bojčić, Zwiefalten

Eheschließungen

keine

Sterbefälle

Walter Josef Reissner, Zwiefalten
am 01.11.2025 in Zwiefalten

Helmut Gebhard Hegele, Zwiefalten-Baach
am 02.11.2025 in Ehingen (Donau)

Karla Gudrun Callies, geb. Melchert, Zwiefalten
am 29.11.2025 in Ehingen (Donau)

Gesunde Gemeinde Zwiefalten
Kommunale Gesundheitskonferenz
Landkreis Reutlingen

Freiwillige Feuerwehr Zwiefalten

Feuerwehr Zwiefalten - Abt. Zwiefalten

Monatlicher Probealarm der Feuerwehr über Sirene

Der nächste Probealarm findet am Montag, 05. Januar 2026 um 18.00 Uhr statt.
Um Beachtung wird gebeten.

Wir erreichen bis zu **85 % aller Haushalte.**

In mehr als 20 attraktiven Gemeinden und Städten.

NAK VERLAG

Gemeindeverwaltungsverband Zwiefalten-Hayingen

GEMEINSAM STARK

Gemeindeverwaltungsverband Zwiefalten-Hayingen

Leitung der Verbandskämmerei

bzw. Fachbedienstete/r für das Finanzwesen (m/w/d)

Besetzung zum nächstmöglichsten Zeitpunkt

Die Gründung der Verbandskämmerei im Gemeindeverwaltungverband (GVV) Zwiefalten-Hayingen wurde zum 01.01.2026 beschlossen. Künftig übernimmt der GVV, im Rahmen der Erledigungsaufgaben, die Geschäfte des kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen für die drei Verbandskommunen Zwiefalten, Hayingen und Pfronstetten.

Sie bringen das notwendige Engagement, die Kompetenz und Erfahrung mit, diese verantwortungsvolle Aufgabe – den Aufbau und die Organisation der neuen interkommunalen Verbandskämmerei – fachlich zu begleiten und die Führung der Finanzgeschäfte für die drei Verbandskommunen im Gemeindeverwaltungsverband zu übernehmen.

Ihr Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Leitung und Steuerung der Verbandskämmerei mit den Aufgaben: Gesamtverantwortung für die Haushalts- und Finanzplanung, Verbandskasse, Steuern und Abgaben
- Führungsverantwortung für vorauss. 5-7 Mitarbeitende (vorbehaltlich der Stellenstruktur und Organisation der GVV-Kämmerei)
- Beratung der drei Bürgermeister/innen, kommunalen Gremien, des Verbandsgremiums und Klärung von finanzwirtschaftlichen Grundsatzfragen
- Strategische Planung, Steuerung der Umsetzung und Optimierung von Projekten, Prozessen (z.B. Einführung eRechnung, Steuer- und Veranlagungsakten, sonstige Querschnittsaufgaben)
- Betreuung des Zuschusswesens

Änderung der Aufgabenbereiche bzw. die Übertragung weiterer Aufgabenbereiche behält sich der Gemeindeverwaltungsverband vor.

Wir bieten Ihnen:

- Ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis
- Der Beschäftigungsumfang beträgt 100%, Teilzeitbeschäftigung ist möglich und Tandembewerbungen sind erwünscht
- Die Vergütung erfolgt bei Übernahme in ein Beamtenverhältnis bis Besoldungsgruppe A 14 bzw. entsprechend den Vorgaben des Tarifvertrags für den öffentl. Dienst bis Entgeltgruppe 13 TVöD-VKA, je nach Qualifikation und persönlichen Voraussetzungen
- Leistungen des öffentlichen Dienstes
- Abwechslungsreicher Arbeitsplatz mit flexiblen Arbeitszeiten und die Möglichkeit zum mobilen Arbeiten
- Fortbildungsmöglichkeiten zur Weiterentwicklung Ihrer fachlichen und persönlichen Kompetenzen

Das bringen Sie mit:

- Abgeschlossenes Studium als Bachelor of Arts – Public Management bzw. zum/zur Dipl. Verwaltungswirt/in (m/w/d) oder ein vergleichbarer Studienabschluss
- Befähigung zum/zur Fachbediensteten des Finanzwesens (m/w/d) gemäß § 116 Abs. 2 GemO BW
- Idealerweise ist eine einschlägige Berufserfahrung, vorzugsweise in der Leitung der kommunalen Finanzgeschäfte bzw. im öffentlichen Rechnungs- und Haushaltswesen vorhanden
- Fundierte EDV-Kenntnisse, insbes. in den MS-Office-Programmen
- Von Vorteil sind Kenntnisse der Finanzsoftware Infoma newsystem
- Sichere Kenntnisse der einschlägigen Gesetze und Verordnungen
- Eine sorgfältige, zuverlässige und organisierte Arbeitsweise
- Teamfähigkeit, Flexibilität und Kooperationsbereitschaft
- Hohes Maß an kommunikativen Kompetenzen, Verantwortungsbewusstsein und Eigeninitiative

Bei Interesse bewerben Sie sich bitte schriftlich oder per Email (als PDF-Datei) beim GVV Zwiefalten-Hayingen, Marktstr. 1, 72534 Hayingen, Email: ulrike.holzbrecher@hayingen.de, bis spätestens **31. Januar 2026**. Für Fragen und Auskünfte wenden Sie sich gerne an die Verbandsvorsitzende Bürgermeisterin Ulrike Holzbrecher (per Email oder Tel.: 07386/9777-30).

Diese Stellenausschreibung finden Sie auch unter www.hayingen.de

8. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Gemeindeverwaltungsverbands Zwiefalten-Hayingen

Aufgrund von § 5 und § 13 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i. V.m. § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), jeweils in der derzeit gültigen Fassung, hat die Verbandsversammlung am 27. Oktober 2025 folgende Änderung der Verbandssatzung des Gemeindeverwaltungsverbands Zwiefalten-Hayingen beschlossen:

§ 1

§ 2 erhält folgende Fassung:
§ 2 Aufgaben des Verbands
(1) Der Verband berät die Mitgliedsgemeinden bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben. Bei Angelegenheiten, die andere Mitgliedsgemeinden berühren und eine gemeinsame Abstimmung erfordern, haben sich die Mitgliedsgemeinden der Beratung durch den Verband zu bedienen.
(2) Der Verband erledigt für die Mitgliedsgemeinden in deren Namen die folgenden Angelegenheiten und Geschäfte der Gemeindeverwaltung nach den Beschlüssen und Anordnungen der Gemeindeorgane (Erledigungsaufgaben):
a) die technischen Angelegenheiten bei der verbindlichen Bauleitplanung und der Durchführung von Bodenordnungsmaßnahmen sowie von Maßnahmen nach dem Städtebauförderungsgesetz,
b) die Planung, Bauleitung und örtliche Bauaufsicht bei den Vorhaben des Hoch- und Tiefbaus,
c) die Organisation und Umsetzung der Pflichtaufgaben im Arbeits- und Gesundheitsschutz,
d) **das Haushalts-, Kassen-, Abgaben- und Rechnungswesen. Einzelheiten werden in einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung geregelt.**
(3) Der Verband erfüllt anstelle der Mitgliedsgemeinden in eigener Zuständigkeit die folgenden Aufgaben (Erfüllungsaufgaben):
a) die vorbereitende Bauleitplanung,
b) die Aufgaben des Trägers der Straßenbaulast für die Gemeindeverbindungsstraßen,
c) die Erteilung von Fischereischeinen.

§ 2

Die 8. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Gemeindeverwaltungsverbands Zwiefalten-Hayingen wurde vom Landratsamt Reutlingen am 15.12.2025 genehmigt und tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt!

Hayingen, den 15.12.2025

Ulrike Holzbrecher
Verbandsvorsitzende

Hinweis:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 5 Abs. 2 GKZ i. V.m. § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Gemeindeverwaltungsverband Zwiefalten-Hayingen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Getreidemühle Zwiefalten eG

Ankündigung der Stromzählerablesung 2025

Alle Kunden – dazu zählen auch fremdversorgte Kunden – der Getreidemühle Zwiefalten eG erhalten für die Ablesung Ihrer Stromzähler **Ablesebriefe zur Selbstablesung.**

Diese wurden Ihnen zugestellt. Die Getreidemühle Zwiefalten eG bittet alle Netzkunden um Unterstützung bei der Ablesung. Bitte senden Sie die Rückantwort ausgefüllt zurück. Sie vermeiden damit Schätzungen. Sie haben auch die Möglichkeit die Zählerstände telefonisch unter 07373/2812, per E-Mail unter info@getreidemuehle-zwiefalten.de und auf unserer Homepage unter www.getreidemuehle-zwiefalten.de zu melden.

Bitte beachten Sie, dass uns die Zählerstände bis **spätestens Montag, 12. Januar 2026** vorliegen müssen.

Landkreis Reutlingen

Interaktive Karte für die Trinkwasserversorgung im Landkreis Reutlingen

Im Landkreis Reutlingen ist das Kreisgesundheitsamt für die Überwachung der Trinkwasserversorgung zuständig. Damit Bürgerinnen und Bürger auf einfache Weise herausfinden können, wer „ihr" Wasserversorger ist, hat das Gesundheitsamt gemeinsam mit der Abteilung Informationstechnologien des Landratsamtes Reutlingen eine interaktive Karte der Wasserversorgung im Landkreis Reutlingen entwickelt.

Auf der online abrufbaren Karte können durch direktes Klicken Versorgungsbereiche ausgewählt werden. Alternativ können Bürgerinnen und Bürger über die Eingabe in ein Textfeld gezielt nach Orten oder Adressen suchen.
Zusätzlich zur Information über den Wasserversorger, gibt es interessante Fakten, woher das Trinkwasser in diesem Gebiet ursprünglich kommt z.B. aus Brunnen, Quellen oder von Fernwasserversorgern (z.B. Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung, Zweckverband Landeswasserversorgung Baden-Württemberg).

Wasser - ein wertvolles Gut
Vor ca. 150 Jahren war trinkbares, nicht gesundheitsschädliches Wasser - insbesondere auf der Schwäbischen Alb - ein knappes Gut. Durch Bakterien, Viren oder chemische Substanzen verunreinigtes Trinkwasser verursachte Krankheiten.
Im Infektionsschutzgesetz hat der Gesetzgeber in Deutschland festgelegt, dass Wasser, das vom Menschen zum Trinken, zur Nahrungszubereitung, zur Körperpflege und zum Waschen von Wäsche verwendet wird, die Gesundheit nicht schädigen darf.

Diese Aufgaben übernimmt das Kreisgesundheitsamt
Im Rahmen der Überwachung der Trinkwasserversorgung ist das Kreisgesundheitsamt unter anderem zuständig für die regelmäßige Besichtigung von Quellen, Brunnen, Wasseraufbereitungsanlagen, Hochbehältern und weiterer Wasserversorgungsanlagen. Dabei gehört auch die Kontrolle der mikrobiologischen und chemischen Laboranalysen der Wasserversorger ebenso dazu, wie die Überwachung von Trinkwasserinstallationen in öffentlichen Gebäuden (z.B. Krankenhäuser, Pflegeheime, Gemeinschaftseinrichtungen). Besonders zu erwähnen ist dabei die regelmäßig

durchzuführende Untersuchungspflicht des Betreibers auf Legionellen sowohl in öffentlichen Einrichtungen als auch in vermieteten Mehrfamilienhäusern. Die Durchführung wird von der Abteilung Gesundheitsschutz im Kreisgesundheitsamt überwacht.

Die interaktive Karte ist online abrufbar unter:
https://geoportal.kreis-reutlingen.de/portal/apps/instant/lookup/index.html?appid=4ef1587fc8ed41b289ecf21070036d18

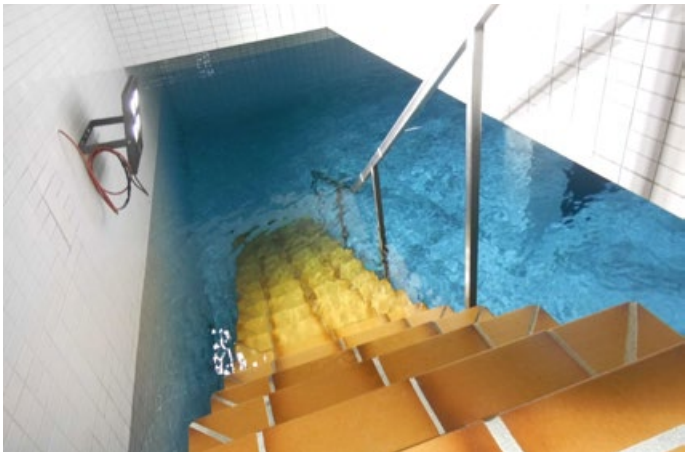

Blick in eine Trinkwasserkammer im Landkreis Reutlingen
Foto: Landratsamt Reutlingen

Weihnachtsbaumsammlungen am 10. und 17. Januar 2026

Nach dem Erscheinungsfest finden an den beiden Samstagen, 10. und 17. Januar 2026, im Entsorgungsgebiet des Landkreises Reutlingen (ohne die Städte Reutlingen, Pfullingen und Metzingen) Sammelaktionen für Weihnachtsbäume statt. Beteiligt sind wieder Kirchen, Vereine und der vom Landkreis beauftragte landwirtschaftliche Maschinenring Alb-Neckar-Fils.

In einigen Gemeinden werden die bereitgestellten Bäume abgeholt, in anderen können sie an den Grüngut-Annahmestellen und Häckselplätzen abgegeben werden. In jedem Fall sind Lametta und sonstiger Christbaumschmuck vor der Abgabe zu entfernen.

In folgenden Kommunen sammeln Vereine oder kirchliche Einrichtungen die bereitgestellten Bäume gegen eine kleine Spende:

10. Januar 2026: Bad Urach (nur Sirchingen), Dettingen, Engstingen, Eningen, Gomadingen, Grabenstetten, Hülben, Lichtenstein, Mehrstetten, Münsingen (Stadtgebiet, Auingen, Bremelau, Dottingen, Dürrenstetten, Rietheim, Dottingen, Trailfingen), Pliezhausen (Dörnach, Gniebel, Rübgarten), Riederich, Sonnenbühl (Erpfingen, Willmandingen, Genkingen, Undingen), Trochtelfingen (Stadtgebiet, Haid, Mägerkingen, Steinhilben, Wilsingen), Walddorfhäslach, Wannweil, und Zwiefalten.

17. Januar 2026: Wannweil.

Außerdem sind folgende Grüngutannahmestellen des Landkreises am 10. Januar 2026 von 10:00 bis 12:00 Uhr geöffnet: Bad Urach - Parkplatz Elsachstraße; Hayingen - Egentalweg 9; Münsingen-Hundersingen - Im Oberdorf, früherer Farrenstall; Pfronstetten - Wanderparkplatz Bühl, bei den Sportanlagen.

Die Weinachtsbäume können zudem auf vielen gemeindlichen Häckselplätzen abgegeben werden. Die Öffnungszeiten sind in der Abfall-App und im Abfallkalender 2026 zu finden. Weitere Informationen gibt es unter: https://www.kreis-reutlingen.de/abfalltermine-und-leerungen

Direkt zum Kunden: KI-Tools für das Marketing in der Direktvermarktung

Wie kann Künstliche Intelligenz (KI) in der Direktvermarktung unterstützen, Zeit sparen und das Marketing einfacher, kreativer sowie wirkungsvoller gestalten? Ein zweiteiliges, überregionales Online-Seminar am 19. und 27. Januar 2026, jeweils von 18:30 bis 21:30 Uhr, bietet praxisnahe Einblicke in die Anwendung moderner KI-Tools für Direktvermarktende.
Veranstalter sind die Landwirtschaftsämter der Landkreise Karlsruhe, Rems-Murr-Kreis, Reutlingen, Rottweil und Zollernalbkreis.

Die Teilnehmenden erhalten von der erfahrenen Referentin Miriam Hanselmann, Wirtschaftsinformatikerin B.Sc., Dozentin bei KlickEasy, einen Überblick über die Funktionen von aktuellen KI-Anwendungen und lernen, wie diese bei der Erstellung von Texten, Bildern, Social-Media-Beiträgen oder Marketingideen eingesetzt werden können. Interaktive Übungen ermöglichen es, eigene Prompts für Texte, Bilder oder Marketingideen zu entwickeln.

Des Weitern werden Chancen und Risiken der KI-Nutzung thematisiert. Direktvermarktende zeigen an Praxisbeispielen wie sie KI im Marketing erfolgreich einsetzen. Das Seminar ist ein Einsteigerkurs für Direktvermarktende, die die Möglichkeiten von KI gezielt nutzen und ihr Marketing weiterentwickeln möchten.

Weitere Informationen
Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Teilnahmegebühr beträgt 50 Euro. Eine Online-Anmeldung ist erforderlich bis 11.Januar 2026 unter: www.terminland.eu/landkreis-rottweil

LEADER Mittlere Alb e.V.

170.000 Euro stehen für Kleinprojekte bereit
Es herrscht vorweihnachtliche Stimmung bei LEADER Mittlere Alb, verschenkt wird Fördergeld zur Weiterentwicklung der Region

Auch im Jahr 2026 werden Kleinprojekte in der LEADER-Region Mittlere Alb unterstützt. Zur Weiterentwicklung der Region können regionale Akteure Fördergelder für ihre Projektideen beantragen. Die Fördergelder ergeben sich aus 80 % von den Nettokosten – ein Zuschuss, der nicht zurückgezahlt werden muss. Bis zum 08. Februar 2026 können Anträge für Kleinprojekte, deren Gesamtkosten maximal 20.000 Euro (netto) betragen dürfen, beim Regionalmanagement von LEADER Mittlere Alb eingereicht werden. Voraussichtlich am 19. März 2026 wird der LEADER-Beirat entscheiden, welche Projekte Fördergelder erhalten. Dafür stehen insgesamt 170.000 Euro bereit.

Elisabeth Markwardt und Hannes Bartholl (LEADER-Regionalmanagement) verkünden die frohe Botschaft: Das Regionalbudget für Kleinprojekte steht auch im Jahr 2026 zur Verfügung Foto: LEADER Mittlere Alb

Welche Bedingungen gelten für eine Förderung?
Unterstützt werden nachhaltige Projekte, die dem Wohl der Gemeinschaft dienen und eine strukturelle Bedeutung für die Region haben. Die Projekte sollten einen Schwerpunkt im Bereich Klima-/Ressourcenschutz, Inklusion oder Kooperationen regionaler Akteure setzen.
Die LEADER-Region Mittlere Alb umfasst 25 Kommunen. Es können Projekte gefördert werden, die in der LEADER-Region umgesetzt werden oder dieser überwiegend dienen.
Es gilt das Jährlichkeitsprinzip, alle Projekte müssen möglichst schnell umgesetzt und die Fördergelder bis spätestens 31. Dezember 2026 ausgezahlt werden. Daher nimmt das Regionalmanagement nur Anträge für sofort umsetzbare Projekte entgegen.
Die Projektgesamtkosten betragen zwischen 1.250 – 20.000 Euro (netto). Jeder, der von einer Förderung profitieren möchte, muss mit der Umsetzung bis zum 20.03.2026 warten, nur die Planung darf vorher laufen. Es werden nur neue Maßnahmen, Angebote oder Investitionen unterstützt – keine laufenden Kosten, Ersatzbeschaffungen oder bereits begonnenen Projekte.

Was kann gefördert werden?
Gefördert werden Anschaffungen, bauliche Anlagen und Veranstaltungen. Dazu gehören beispielsweise: Einrichtungsgegenstände, Freizeitequipment, Ausrüstungen, Maschinen, Automaten, Roboter, Arbeitshilfen, Technik, digitale oder IT- und softwaregestützte Anwendungen, Baumaterial, Entwicklungskonzepte oder Honorar- und Mietkosten für Veranstaltungen.
Insbesondere unterstützt werden: Multifunktionale Begegnungsräume, barrierefreie Orte, neubelebte Ortsmitten, Vorhaben zur Unterstützung von Ressourcenschonung und Klimaschutz, technische und digitale Innovationen, Wissenstransfer, Einkaufs- und Vermarktungsmöglichkeiten, Angebote für die Gesundheitsversorgung, Freizeit- und Bildungsangebote vor allem für Kinder und Jugendliche, Professionalisierung von Kultureinrichtungen, Schaffung oder Ausbau regionaler Netzwerke und interkommunaler Kooperationen sowie die regionale Wertschöpfung im Bereich Grundversorgung.

Wer kann gefördert werden?
Öffentliche und kirchliche Einrichtungen, Stiftungen, Vereine, Verbände, Privatpersonen, Personengesellschaften und Kleinstunternehmen der Grundversorgung.

Kontakt und Beratung
Das Regionalmanagement berät gerne zur Antragstellung und zum Förderprozess:
- Elisabeth Markwardt (07381/402 97-02, 01523/64 21 038, markwardt@leader-alb.de)
- LHannes Bartholl (07381/402 97-01, 01523/64 20 996, bartholl@leader-alb.de)

Weitere Informationen zum Regionalbudget unter www.leader-alb.de.

Schwäbische Alb Tourismusverand e. V.

Schwäbische Alb! Inspiriert. Seit Urzeiten.

„NEUE HORIZONTE“ –Schwäbische Alb wird Austragungsort des neunten deutschen Mountainbike-Kongresses 2026

Der deutsche Mountainbike-Kongress, die größte deutschsprachige Fachveranstaltung für naturnahes Radfahren, kommt 2026 auf die Schwäbische Alb. Vom **16. bis 18. Juni 2026** kommen Fachleute aus Tourismus, Politik, Verwaltung, Community und Bike-Industrie unter dem Motto **„NEUE HORIZONTE“** in Aalen zusammen, um nachhaltige Bike-Entwicklung weiterzudenken, von anderen Regionen zu lernen und viel Wissen und Kontakte für die eigene Praxis mit nach Hause zu nehmen.

Damit kehrt der Kongress nach genau zehn Jahren wieder nach Baden-Württemberg zurück, in ein Bike-Bundesland mit aktiver Community und vielfältigem Angebot für MTB und Gravel. Das Programm 2026 kombiniert interdisziplinäre Fachvorträge, praxisnahe Workshops, inspirierende Exkursionen und Netzwerkformate und bringt so Expert*innen und Neulinge im Bike-Kosmos zusammen, um gemeinsam die Zukunft des Bikens zu gestalten.

Mehr Austausch, mehr Praxis, mehr Miteinander

„Über die Jahre haben wir das Konzept des Kongresses stetig weiterentwickelt. Das Programm 2026 inkludiert erstmals das Angebot der Fachexkursion und wird mehr Raum für den moderierten Austausch unter den Teilnehmenden schaffen. Besonders für Frühbuchende haben wir die Ticketpreise reduziert, um auch in Zeiten knapper kommunaler Haushalte eine Beteiligung öffentlicher Akteure zu fördern“, so Nico Graaff, Geschäftsführer des Mountainbike Forums Deutschland.

Tourismus- und Regionalentwicklung mit Weitblick

„Aalen und der Ostalbkreis sind als Gastgeber prädestiniert für den Kongress: mitten in einer starken Bike-Region, die offen für neue Ideen ist. Das Motto NEUE HORIZONTE steht für die Chance, Zukunftsthemen mutig anzupacken und das Biken in den Regionen nachhaltig weiterzuentwickeln“, so Holger Bäuerle, Geschäftsführer des Schwäbische Alb Tourismus-verbands e.V. (SAT).

Uschi Teufel, Projektleiterin des Qualitätskonzept Bike der Schwäbischen Alb, schlägt mit dem MTB-Kongress in Aalen ein neues Kapitel auf: „NEUE HORIZONTE bedeutet für uns, Trends frühzeitig aufzugreifen und den Dialog der Akteure aktiv zu gestalten“, so die erfahrene Wander- und Radexpertin. „Wir freuen uns sehr, Gastgebende für diese Leuchtturmveranstaltung im Aktivtourismus zu sein und Regionen aus ganz Deutschland auf der Alb begrüßen zu können.“

Mountainbiker in Heubach
Foto: Schwäbische Alb Tourismusverband e.V.

Frühbucher-Tickets ab sofort erhältlich
Tickets sind ab sofort verfügbar und können mit einem speziellen Übernachtungsangebot im benachbarten MAXX Hotel Aalen kombiniert werden.
Alle Infos und Anmeldung unter:
www.kongress.bike

Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

468 Millionen Euro für Bau und Sanierung von Schulen / Land verdoppelt Förderung

Mit insgesamt 468 Millionen Euro fördert das Land in diesem Jahr 199 Schulbauprojekte von Städten, Gemeinden und Landkreisen. „Damit konnten alle Anträge berücksichtigt werden“, gab Kultusministerin Theresa Schopper am Mittwoch, 10. Dezember, in Stuttgart bekannt. 282,5 Millionen Euro fließen dabei in Neubauprojekte, 160 Millionen Euro in die Schulbausanierung und 25,8 Millionen Euro stehen für Ganztagsprojekte zur Verfügung.

„Besonders froh bin ich, dass wir alle entscheidungsreifen Anträge bewilligen können, die die Kommunen eingereicht haben“, sagte Ministerin Schopper. „Unsere Städte, Gemeinden und Landkreise stehen im Schulhausbau und bei der Sanierung vor enormen Herausforderungen. Zugleich sind moderne, funktionale und zukunftsfähige Lernräume entscheidend dafür, dass Kinder und Jugendliche gute Bildungschancen erhalten. Wir unterstützen die Schulträger daher bestmöglich und zuverlässig.“

Zugleich veröffentlicht das Kultusministerium die Neufassung der Verwaltungsvorschrift Schulbauförderung (VwV SchulBau), die rückwirkend zum 1. Januar 2025 in Kraft tritt. Damit werden die Förderungen im Einzelfall substanziell verbessert und die Verfahren erheblich vereinfacht. Die Mittel aus dem Kommunalen Investitionsfonds (KIF) für Schulbau und Sanierung werden ab 2025 von bislang 200 Millionen Euro auf 450 Millionen Euro pro Jahr mehr als verdoppelt. Damit reagiert die Landesregierung auf die erheblich gestiegenen Baukosten und stärkt die Planungssicherheit der Schulträger.

„Es war uns auch ein Anliegen, zur Schlichtung zwischen Umlandkommunen beizutragen“, sagte Schopper. Nach dem so genannten „Geislinger Urteil“ des VGH können Umlandgemeinden nach § 31 Schulgesetz zur Beteiligung an den Investitionskosten herangezogen werden. „Wir haben mehrere solcher Streitfälle im Land. Unser Ziel war es auch, durch diese deutliche Ausweitung der Förderung entsprechend gelagerte Rechtsstreitigkeiten zu reduzieren.“

In künftigen Förderprogrammen werden nun erstmals auch Sanierungsmaßnahmen an Lehrschwimmbecken sowie an kommunalen Schwimmbädern, die für den Schulunterricht genutzt werden, auf der Grundlage der neuen Verwaltungsvorschrift einbezogen werden können. Förderfähig ist im Ausnahmefall auch ein Ersatzneubau eines schulisch genutzten Bades, wenn die Maßnahme nachweislich wirtschaftlicher ist als die Sanierung.

„Mit dieser deutlichen Erhöhung setzen wir ein klares Signal: Wir lassen unsere Kommunen in diesen schwierigen Zeiten bei den Investitionen in ihre Schulgebäude nicht allein“, betonte Ministerin Schopper.

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Keine Kosten für Rentenversicherungsnummer
Alle Auskünfte beim Rentenversicherungsträger kostenfrei

Im Internet tummeln sich vermehrt Dienstleister, die Versicherten der Deutschen Rentenversicherung (DRV) kostenpflichtig Auskünfte über ihre eigenen Versichertendaten anbieten. Beworben wird beispielsweise neben der Beschaffung der persönlichen Rentenauskunft vermehrt auch die Dienstleistung, einen Versicherungsnummernachweis (ehemals Sozialversicherungsausweis) online zu beantragen. Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) stellt klar: Versicherte haben jederzeit selbst die Möglichkeit diese Informationen unkompliziert und kostenfrei vom gesetzlichen Rentenversicherungsträger direkt zu erhalten.

Kostenfreie Unterlagen für Versicherte und Hinterbliebene
Ob Rentenversicherungsnummer (Sozialversicherungsnummer), Versicherungsverlauf, Rentenauskunft oder Renteninformation – Versicherte können diese www.deutsche-rentenversicherung.de/online-services anfordern und bekommen die gewünschten Unterlagen per Post zugeschickt.

Wie komme ich an meine Rentenversicherungsnummer
Seit 2005 vergibt die Deutsche Rentenversicherung die Versicherungsnummer ab der Geburt automatisch. Diese bleibt ein Leben lang gleich.

Ihre Versicherungsnummer steht auf allen Schreiben der Deutschen Rentenversicherung. Sollten Sie keines mehr haben, wenden Sie sich bitte schriftlich unter Angabe Ihres Geburtsdatums, Ihres Geburtsnamens, Ihres Geburtsortes sowie Ihrer aktuellen Postanschrift an uns. Wir teilen Ihnen Ihre Versicherungsnummer umgehend per Post mit.

Gut zu wissen: Bei erster Beschäftigung erledigt der Arbeitgeber die Anmeldung bei der DRV. Die Beschäftigten erhalten ihre persönliche Nummer nach der Anmeldung automatisch per Post zugeschickt. Bereits beschäftigte Personen finden ihre Rentenversicherungsnummer auf ihrer Lohnabrechnung.
Bei Verlust, Zerstörung oder Unbrauchbarkeit des Versicherungsnummernachweises kann die Neuausstellung dieser Bescheinigung mit einem Klick beantragt werden.

Service für Rentnerinnen und Rentner
Rentenbeziehende können ebenfalls diverse Unterlagen wie die Rentenbezugsbescheinigungen oder Information über Meldungen an die Finanzverwaltung über die DRV-Online-Services bestellen.

Unkompliziert Unterlagen anfordern
Einfach unter www.deutsche-rentenversicherung.de/online-services auf „Informationen anfordern“ klicken, gewünschte Versicherungs- und Rentenunterlagen anfordern wählen und Adresse plus Versicherungsnummer sicher an die DRV übermitteln. Kosten: null Euro!

Information
Zusätzliche Informationen enthält die **Broschüre** „Vorsicht Trickbetrug“. Diese kann auf www.deutsche-rentenversicherung.de heruntergeladen werden.

Schulnachrichten

MÜNSTERSCHULE ZWIEFALTEN
Grund- und Realschule
„Schule in der Region für die Region!"

Weihnachtsgruß aus der Münsterschule

Wir blicken auf ein aktives und erfolgreiches Schuljahr zurück, das von vielen schönen Momenten geprägt war. Veranstaltungen wie erlebnispädagogische Aktivitäten, Theaterbesuche, vielfältige AGs, Projekttage sowie die beeindruckenden Auftritte von Chor, Band, Orchester und der Bläserklasse zeugen von einem lebendigen Schulleben.
Der Erfolg dieses Jahres wäre ohne das Engagement vieler Beteiligter nicht möglich gewesen. Unser herzlicher Dank gilt daher allen, die uns unterstützt haben: den Eltern, unseren Bildungspartnern, den Kirchengemeinden, der Gemeinde Zwiefalten, dem Förderverein und unseren „guten Hausgeistern". Ihre Unterstützung – sei es in Form von Rat, tatkräftigem Engagement oder finanzieller Hilfe – war für uns von unschätzbarem Wert.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien eine besinnliche Weihnachtszeit, erholsame Feiertage und einen guten Start in das neue Jahr 2026. Möge diese Zeit der Ruhe und Besinnung Sie mit Freude erfüllen und Ihnen die Möglichkeit bieten, Kraft für die kommenden Herausforderungen zu schöpfen.

Herzliche Grüße
Manuel Kiner Sabine Burgmayer

Der Zauberer von Oz – Ein zauberhafter Theaterbesuch

Somewhere over the rainbow – einer der berühmtesten Musicalhits aller Zeiten – eröffnete das diesjährige Weihnachtsmärchen des Theaters Ulm: **„Der Zauberer von Oz"**. Das Land hinter dem Regenbogen ist ein magischer Ort, in den Dorothy während eines Wirbelsturms gelangt. Fern von zuhause erlebt sie spannende Abenteuer und trifft außergewöhnliche Weggefährten. Gemeinsam stellen sie sich der bösen Hexe des Westens und dem geheimnisvollen Zauberer von Oz.

Die Klassen 1–4 der **Münsterschule Zwiefalten** besuchten am Freitag, den 12.12.2025 diese mitreißende Bühnenfassung. Die Schülerinnen und Schüler waren begeistert von der farbenfrohen Bühnenwelt, den beeindruckenden technischen Effekten und den emotionalen musikalischen Momenten.
Mit der wichtigen Botschaft im Gepäck, dass **Zusammenhalt und Freundschaft stark machen**, traten alle gut gelaunt die Rückreise an.
Ein herzliches Dankeschön gilt dem **Schulförderverein**, der den Theaterbesuch finanziell unterstützt hat.

KOLPING BILDUNG

Kolping-Bildungszentrum

Einladung zum Infotag im Kolping-Bildungszentrum Riedlingen am 07. Februar 2026 von 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Interessierte Schüler/innen und deren Eltern sind eingeladen, unsere Schulen kennen zu lernen:
Am **Sozialwissenschaftlichen Gymnasium** mit dem Schwerpunktfach "Pädagogik und Psychologie" können sie in einem konstruktiven und angehnehmen Lernumfeld in drei Jahren das Abitur absolvieren. Dabei wird viel Wert auf persönliche und unterstützende Lernbetreuung gelegt.

Eine gute Basis fürs Leben bieten die **zwei** Schuljahre am **Berufskolleg Gesundheit/Pflege I und II.**
Die Schüler/innen bereiten sich auf interessante Berufe oder für ein Studium vor und können die Schule mit der Fachhochschulreife abschließen. Sie beenden die Schule mit dem Abschluss Assistent/in im Gesundheits- und Sozialwesen. Das Berufskolleg ist schulgeldfrei.

Am **Berufskolleg Fremdsprachen** absolvieren die Schüler/innen nach der Mittleren Reife in zwei Jahren die Fachhochschulreife und eine Ausbildung zum fremdsprachlichen Wirtschaftsassistenten. Ziel der Ausbildung ist es, eine fundierte Berufsqualifikation für international tätige Unternehmen zu vermitteln.

Vorbereitungskurs auf die Kommunikationsprüfung in Englisch für die Mittlere Reife, 3 x dienstags von 13:30 Uhr bis 16:30 Uhr, ab 03. Februar 2026

www.kolping-riedlingen.de
Kolping-Bildungszentrum Riedlingen,
Kirchstraße 24, 88499 Riedlingen,
Tel. 07371/93500, sekretariat.rd@kbw-gruppe.de

Kirchliche Nachrichten

Katholisches Münsterpfarramt

Beda-Sommerberger-Straße 5
88529 Zwiefalten
Tel.: 600, Fax 2375
e-Mail: **Muensterpfarramt.Zwiefalten@drs.de**
Homepage: www.se-zwiefalter-alb.drs.de

Mariä Geburt Zwiefalten

Donnerstag, 18.12.2025 – der 3. Adventswoche
09:00 Uhr **Eucharistiefeier** im Coemeterium (Rosemarie Engst)
17:00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium

Freitag, 19.12.2025 – der 3. Adventswoche
19:00 Uhr **Abendmesse** in Gauingen

Samstag, 20.12.2025 – der 3. Adventswoche
08:00 Uhr **Laudes** im Coemeterium

Sonntag, 21.12.2025 – 4. Adventssonntag
10:30 Uhr **Eucharistiefeier** im Münster

Dienstag, 23.12.2025 – der 4. Adventswoche
13.30 Uhr **Weihnachts-Gottesdienst des ZfP** im Münster mitgestaltet vom Münsterchor

Mittwoch, 24.12.2025 – Heilig Abend – Adveniat-Kollekte
16:00 Uhr **Ökumenische Krippenfeier** im Münster mitgestaltet vom Münsterchor
21:00 Uhr **Christmette** im Münster

Donnerstag, 25.12.2025 – Weihnachten – Hochfest der Geburt des Herrn – Adveniat-Kollekte
10:30 Uhr **Eucharistiefeier** im Münster mitgestaltet vom Münsterchor
18:00 Uhr **Feierliche Vesper** im Münster

Freitag, 26.12.2025 – Zweiter Weihnachtstag – Hl. Stephanus
09:00 Uhr **Eucharistiefeier – Patrozinium** in Baach mit Segnung der Kinder
10:30 Uhr **Eucharistiefeier** im Münster

Sonntag, 28.12.2025 – Fest der Heiligen Familie
10:30 Uhr **Eucharistiefeier** im Münster mit Segnung der Kinder
14:00 Uhr **Tauffeier** im Chorraum

Mittwoch, 31.12.2025 – 7. Tag der Weihnachtsoktav – Silvester
16:00 Uhr **Jahresschluss-Andacht** in Baach
17:00 Uhr **Jahresschluss-Andacht** im Münster
19:30 Uhr **Jahresschluss-Andacht** in Sonderbuch

Donnerstag, 01.01.2026 – Neujahr – Oktavtag von Weihnachten – Hochfest der Gottesmutter Maria – Afrikatag
10:30 Uhr **Eucharistiefeier** im Münster

Samstag, 03.01.2026 – der Weihnachtszeit
17:00-18:00 Uhr **Beichtgelegenheit** im Coemeterium

Sonntag, 04.01.2026 – 2. Sonntag nach Weihnachten
10:30 Uhr **Eucharistiefeier** im Münster

Dienstag, 06.01.2026 – Erscheinung des Herrn
10:30 Uhr **Eucharistiefeier** im Münster mit Sternsingern mit Segnung von Brot, Wasser und Salz

Mittwoch, 07.01.2026 – der Weihnachtszeit
17:00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium
19:00 Uhr **Rosenkranzgebet** in Sonderbuch

Donnerstag, 08.01.2026 – der Weihnachtszeit
09:00 Uhr **Eucharistiefeier** im Coemeterium
17:00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium

Freitag, 09.01.2026 – der Weihnachtszeit
19:00 Uhr **Abendmesse** in Hochberg

Sonntag, 11.01.2026 – Taufe des Herrn
10:30 Uhr **Eucharistiefeier** im Münster

St. Gallus Mörsingen

Sonntag, 28.12.2025 – Fest der Heiligen Familie
09:00 Uhr **Eucharistiefeier** mit Segnung der Kinder

Sonntag, 11.01.2026 – Taufe des Herrn
09:00 Uhr **Wort-Gottes-Feier**

St. Blasius Upflamör

Rosenkranzgebet siehe Rubrik Upflamör

Samstag, 20.12.2025 – der 3. Adventswoche
19:00 Uhr **Sonntag-Vorabendmesse / Rorate** in der Friedhofskapelle Upflamör zum 4. Adventssonntag

Sonntag, 04.01.2026 – 2. Sonntag nach Weihnachten
09:00 Uhr **Eucharistiefeier** mit Aussendung der Sternsinger

Gottesdienste und Veranstaltungen in der Seelsorgeeinheit Zwiefalter Alb:

Donnerstag, 18.12.2025
09:00 Uhr **Eucharistiefeier** im Coemeterium im Münster Zwiefalten
19:00 Uhr **Abendmesse** in Aichelau
19:00 Uhr **Abendmesse** in Tigerfeld

Freitag, 19.12.2025
19:00 Uhr **Abendmesse** in Gauingen
19:00 Uhr **Rorate** in Pfronstetten

Samstag, 20.12.2025
08:00 Uhr **Laudes** im Coemeterium im Münster Zwiefalten
19:00 Uhr **Sonntag-Vorabendmesse – Rorate** in Upflamör
19:00 Uhr **Sonntag-Vorabendmesse** in Hayingen
19:00 Uhr **Wort-Gottes-Feier** in Indelhausen

Sonntag, 21.12.2025
09:00 Uhr **Eucharistiefeier** in Huldstetten
09:00 Uhr **Eucharistiefeier** in Ehestetten
10:30 Uhr **Eucharistiefeier** im Münster Zwiefalten
10:30 Uhr **Eucharistiefeier** in Münzdorf
10:30 Uhr **Wort-Gottes-Feier** in Aichstetten

Mittwoch, 24.12.2025 – Heilig Abend
15:00 Uhr **Ökumenische Krippenfeier** im Naturtheater Hayingen
15:30 Uhr **Krippenfeier** in Ehestetten
15:30 Uhr **Krippenfeier** in Aichstetten
16:00 Uhr **Ökumenische Krippenfeier** mit dem Münsterchor im Münster Zwiefalten
16:00 Uhr **Wort-Gottes-Feier** in Münzdorf
16:00 Uhr **Krippenfeier** in Aichelau
16:00 Uhr **Krippenfeier** in Wilsingen
17:30 Uhr **Wort-Gottes-Feier** in Huldstetten
18:00 Uhr **Christmette** mit dem Chor HayFidelity in Hayingen
21:00 Uhr **Christmette** im Münster Zwiefalten

Donnerstag, 25.12.2025 – Weihnachten
09:00 Uhr **Eucharistiefeier** in Pfronstetten
09:00 Uhr **Eucharistiefeier** in Wilsingen
09:00 Uhr **Wort-Gottes-Feier** in Hayingen
10:30 Uhr **Eucharistiefeier** mit dem Münsterchor im Münster Zwiefalten
10:30 Uhr **Eucharistiefeier** mit dem Kirchenchor in Ehestetten
10:30 Uhr **Wort-Gottes-Feier** in Aichelau
18:00 Uhr **Feierliche Vesper** im Münster Zwiefalten

Freitag, 26.12.2025 – 2. Weihnachtstag – Hl. Stephanus
09:00 Uhr **Eucharistiefeier – Patrozinium** in Baach
09:00 Uhr **Eucharistiefeier** in Indelhausen
10:30 Uhr **Eucharistiefeier** im Münster Zwiefalten
10:30 Uhr **Eucharistiefeier – Patrozinium** in Tigerfeld
10:30 Uhr **Wort-Gottes-Feier** mit dem Musikverein in Ehestetten

Sonntag, 28.12.2025
09:00 Uhr **Eucharistiefeier** in Mörsingen
09:00 Uhr **Eucharistiefeier** in Hayingen
09:00 Uhr **Wort-Gottes-Feier** in Münzdorf
09:00 Uhr **Wort-Gottes-Feier** in Pfronstetten
10:30 Uhr **Eucharistiefeier** im Münster Zwiefalten
10:30 Uhr **Eucharistiefeier** in Aichelau
10:30 Uhr **Wort-Gottes-Feier** in Huldstetten
10:30 Uhr **Wort-Gottes-Feier** in Wilsingen
19:30 Uhr **Andacht** „Zwischen den Jahren“ in Tigerfeld

Mittwoch, 31.12.2025
16:00 Uhr **Jahresschluss-Andacht** in Baach
17:00 Uhr **Jahresschluss-Andacht** im Münster Zwiefalten
17:00 Uhr **Jahresschluss-Andacht** in Indelhausen
18:00 Uhr **Jahresschluss-Messe** in Hayingen
18:00 Uhr **Jahresschluss-Andacht** in Ehestetten
18:00 Uhr **Jahresschluss-Andacht** in Wilsingen
19:30 Uhr **Jahresschluss-Andacht** in Sonderbuch

Donnerstag, 01.01.2026
10:30 Uhr **Eucharistiefeier** im Münster Zwiefalten
10:30 Uhr **Eucharistiefeier** in Pfronstetten

Freitag, 02.01.2026
19:00 Uhr **Anbetung** in Huldstetten

Samstag, 03.01.2026
17:00-18:00 Uhr **Beichtgelegenheit** im Coemeterium im Münster Zwiefalten
19:00 Uhr **Sonntag-Vorabendmesse** in Huldstetten
19:00 Uhr **Sonntag-Vorabendmesse** in Ehestetten

Sonntag, 04.01.2026
09:00 Uhr **Eucharistiefeier** in Upflamör
09:00 Uhr **Eucharistiefeier** in Münzdorf
09:00 Uhr **Wort-Gottes-Feier** in Tigerfeld
10:30 Uhr **Eucharistiefeier** im Münster Zwiefalten
10:30 Uhr **Eucharistiefeier** in Hayingen

Dienstag, 06.01.2026 – Erscheinung des Herrn
09:00 Uhr **Eucharistiefeier** mit dem Kirchenchor in Indelhausen
09:00 Uhr **Eucharistiefeier** in Aichelau
09:00 Uhr **Wort-Gottes-Feier** in Huldstetten
09:00 Uhr **Wort-Gottes-Feier** in Pfronstetten
10:30 Uhr **Eucharistiefeier** im Münster Zwiefalten
10:30 Uhr **Eucharistiefeier** in Wilsingen
10:30 Uhr **Wort-Gottes-Feier** in Hayingen

Mittwoch, 07.01.2026
09:00 Uhr **Eucharistiefeier – Patrozinium** Hl. Erhard in Geisingen

Donnerstag, 08.01.2026
09:00 Uhr **Eucharistiefeier** im Coemeterium im Münster Zwiefalten
19:00 Uhr **Abendmesse** in Ehestetten

Erreichbarkeit des Pastoralteams:

Pfarrer Sigmund F.J. Schänzle
Münsterpfarramt Zwiefalten
Beda-Sommerberger-Str. 5, 88529 Zwiefalten
Mobil 0160 – 94994902
E-Mail: sigmund.schaenzle@drs.de

Pater Evodius Miku
im Pfarrhaus Aichelau,
Franz-Arnold-Str. 42
Tel. 07388 – 9934675
E-Mail: evodiusanthony.miku@drs.de

Pastoralreferentin Maria Grüner
Tel. 07373 - 9214324
Mobil 0176 – 55079323
E-Mail: maria.gruener@drs.de

Gemeindereferentin Patricia Engling
Tel. 07373 – 9214325
Mobil 01575 – 3352866
E-Mail: patricia.engling@drs.de

Gemeindeassistent Dominik Graf
Mobil 01578 – 5071051
E-Mail: dominik.graf@drs.de

Pastoraler Mitarbeiter Hubertus Ilg
Mobil 0178 – 9061124
E-Mail: hubertus.ilg@drs.de

Kirchenpflege Seelsorgeeinheit Zwiefalter Alb
Dietmar Landenberger-Edelburg
Tel. 07373 – 9205699
Mobil 01525 – 4989912
E-Mail: se.zwiefalteralb@kpfl.drs.de

Klinikseelsorge ZfP Zwiefalten
Hildegard Jakob
Tel. 07373 – 10-3373
E-Mail: hildegard.jakob@zfp-zentrum.de
www.zfp-web.de

Hospizgruppe Hayingen-Pfronstetten-Zwiefalten
Manuela Otto
Tel. 07373 – 921480
Mobil 0174 – 9030193
E-Mail: hospizgruppe-zwiefalten@web.de

Das kath. Münsterpfarramt Zwiefalten ist geöffnet:

Montag:	09:00 – 12:00 Uhr	und	14:00 – 17:00 Uhr
Dienstag:	09:00 – 12:00 Uhr		
Mittwoch:	09:00 – 12:00 Uhr		
Donnerstag:	09:00 – 12:00 Uhr	und	14:00 – 18:00 Uhr
Freitag:	09:00 – 12:00 Uhr		

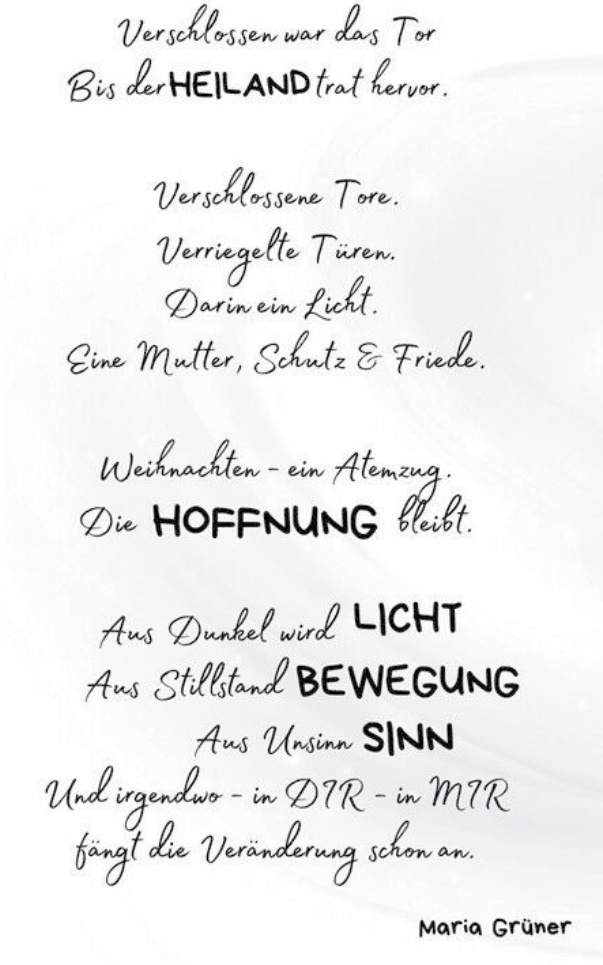

Seelsorgeeinheit Zwiefalter Alb

Wir wünschen Ihnen eine frohmachende und segensreiche Weihnacht.

Für das kommende Jahr 2026 Gesundheit und Gottes Segen.

Das Pastoralteam der Seelsorgeeinheit Zwiefalter Alb mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

... denn verschlossen war das Tor, bis der Heiland trat hervor.
(Gotteslob 754)

Bild: Beuroner Kunstverlag

Laudes
"Laudes" bedeutet „Lob“ und bezeichnet das Morgenlob oder Morgengebet der christlichen Kirchen. Es ist eine der „großen“ Stunden des Stundengebets (Tagzeitenliturgie) und wird traditionell am Tagesanbruch gebetet. Inhalte der Laudes sind das Singen oder Sprechen von Lobpsalmen, eine Schriftlesung, eine stille Betrachtung und Gebete. Herzliche Einladung am Samstag, 20.12.2025 um 08:00 Uhr im Coemeterium im Münster Zwiefalten.

Das Friedenslicht
hat seinen Weg bis auf die Alb in unsere Seelsorgeeinheit gefunden. Sie können es ab Samstag, 20.12.2025 nach der Laudes (08:00 Uhr) im Vorraum des Münsters mitnehmen. Friedenslichter stehen dafür am Schriftenstand bereit. Gerne können Sie auch mit einer eigenen Kerze/Laterne kommen.

Wir möchten alle Gemeindemitglieder einladen,
die Geburt des Herrn im kleinen Stall von Bethlehem gemeinsam zu feiern. Wir beginnen die Weihnachtstage am 24.12.2025 mit den Krippenfeiern, den Wort-Gottes-Feiern und den Christmetten in unseren Gemeinden.

Musikalische Gestaltung der Weihnachtstage im Münster Zwiefalten
Die ökumenische Krippenfeier im Münster am Heiligen Abend um 16.00 Uhr wird neben der Aufführung eines Krippenspiels vom Kinderchor und dem Münsterchor mitgestaltet.
Die Christmette am Heiligen Abend um 21.00 Uhr im Münster gestalten wir mit Weihnachtsliedern.
Der Festgottesdienst am 1. Weihnachtsfeiertag um 10.30 Uhr wird dann wiederum vom Münsterchor mitgestaltet. Es kommt neben weihnachtlichen Chorsätzen und Liedern die Pastoralmesse in G-Dur für vierstimmigen Chor und Orgel von Ignaz Reimann zur Aufführung.
Die feierliche Weihnachtsvesper feiern wir am 1. Weihnachtsfeiertag um 18.00 Uhr im Chorraum des Münsters.
Am Dreikönigstag werden wir um 10.30 Uhr die Sternsinger im Gottesdienst begrüßen.
Wir laden Sie sehr herzlich zur Mitfeier unserer Gottesdienste ein.

Adveniat
Adveniat sammelt Spenden für Menschen in Lateinamerika und der Karibik. Mit der Kollekte werden Kirchengemeinden, Bildungs- und Gesundheitsprojekte sowie soziale Initiativen, die Armut lindern, Rechte fördern und nachhaltige Entwicklung ermöglichen, unterstützt. Die Spenden helfen direkt vor Ort, stärken Gemeinschaften und geben verlässliche Perspektiven. Danke für Ihre Unterstützung, die Hoffnung, Würde und bessere Zukunft für viele Menschen schenkt.

Hl. Stephanus – Patrozinium Baach
Der Heilige Stephanus gilt als erster Märtyrer der Christenheit. Er war einer der sieben Diakone der frühen Kirche und setzte sich mutig für die Armen und Verfolgten ein. Durch Wunderzeichen und eine leidenschaftliche Predigt machte er auf Gottes Nähe aufmerksam. Seine standhafte Glaubensbekundung trotz Widerstands führte zu seinem Tod durch Steinigung. Stephanus bleibt ein Zeichen für Mut, Nächstenliebe und das Festhalten am Glauben bis zuletzt. Sein Festtag wird am 26. Dezember gefeiert.

„Zwischen den Jahren“ in Tigerfeld
Eine kleine Auszeit in den Tagen „zwischen den Jahren“ erwartet Sie wieder am Sonntag, 28.12.2025 um 19:30 Uhr in der St.-Stephanus-Kirche in Tigerfeld.
Nach der Hektik in der Adventszeit und dem Trubel der Feiertage laden wir Sie gerne wieder zum besinnlichen Abend nach Tigerfeld ein. Mit Musik, Chorgesang und kurzen Texten und Gedanken, die Ihnen Mut machen sollen, die erinnern an das, was wesentlich ist im Leben. Gedanken, die ihren Blick weiten und Geschichten, die mit ihrem feinen Humor eine heilsame Distanz zum Alltag schaffen. Sie sind herzlichst eingeladen.

Segnung der Kinder an Weihnachten
Am Sonntag, 28.12.2025 um 10:30 Uhr möchten wir alle Kinder und ihre Eltern zum Gottesdienst im Münster einladen. Auf Wunsch werden bei dieser Feier die Kinder einzeln gesegnet.

Das Jahr 2025 geht, 2026 kommt
Das Jahr 2025 beschließen wir an Silvester mit der Jahresschluss-Andacht um 17:00 Uhr im Münster Zwiefalten und mit einer Jahresschlussmesse um 18:00 Uhr in Hayingen. Daneben bieten verschiedene Gemeinden auch eine Andacht zum Jahresschluss an. Wir danken Gott für das vergangene Jahr und für alles, was uns in diesem Jahr geschenkt worden ist.
Am ersten Tag des neuen Jahres feiert die Kirche das Hochfest der Gottesmutter Maria. Zu den Gottesdiensten an diesem Tag, an dem auch der Weltfriedenstag begangen wird, laden wir herzlich ein. Wir haben Grund genug, für den Frieden in der Welt zu beten.

Afrika-Kollekte
Die Afrika-Kollekte unterstützt Gemeinden in Afrika bei Bildungs-, Gesundheits- und Entwicklungsprojekten. Mit den Spenden werden Schulen, Brunnenprojekte, HIV/AIDS-Prävention, landwirtschaftliche Hilfe und nachhaltige Einkommensmöglichkeiten gefördert. Ihre Unterstützung stärkt Würde, Chancen und Zukunftsperspektiven vor Ort. Vielen Dank für Ihre Großzügigkeit und Ihr Mittragen der Hoffnung.

Am Dienstag, 06.01.2026 – Erscheinung des Herrn
wird in den Gottesdiensten Brot, Wasser und Salz gesegnet.

Die Sternsinger kommen zu Ihnen... melden Sie sich dazu bitte über das Pfarrbüro an!!!
Wir freuen uns, dass sich wieder Kinder und Jugendliche zum Sternsingen gemeldet haben! Möchten Sie den Besuch der Sternsinger in Ihrem Haus? **Melden Sie sich dazu bitte telefonisch bis zum Dienstag, 30. Dezember im Pfarrbüro an! (Tel. 07373 600)**
Die Sternsinger sind immer wieder unterwegs von Freitag, 2. Januar bis Dienstag, 6. Januar 2026!
Herzliche Einladung, den Sternsingern auch im Gottesdienst am Dreikönigstag zu begegnen. Außerdem werden die Sternsinger beim Neujahrsempfang der Gemeinde Zwiefalten dabei sein!
Alle Haushalte, die nicht direkt erreicht werden, können ab dem **06. Januar 2026** auch wieder – solange der Vorrat reicht – Segensaufkleber im Münster mitnehmen. So hoffen wir, dass der Segen und die damit verbundene Botschaft in allen Häusern gut ankommen kann. Wer spenden möchte, kann dies gerne mit Hilfe der Spendentütchen tun. Auch diese liegen dann am Schriftenstand im Münster aus. Zu den Öffnungszeiten im Pfarrbüro werden diese ebenfalls entgegengenommen.

In den Ortsteilen Baach, Gossenzugen, Gauingen, Mörsingen und Upflamör werden ebenfalls Sternsinger-Gruppen unterwegs sein. An dieser Stelle sagen wir heute schon allen Begleiterinnen der Sternsinger-Gruppen von Herzen „Danke“ für ihr Engagement, ihre Zeit und ihre Begleitung!
GR Patricia Engling

Krankenkommunion in den Tagen vor und nach Weihnachten
In der Zeit um Weihnachten ist es vielen Menschen ein besonderes Bedürfnis die Kommunion zu empfangen. Vielen älteren Gemeindegliedern, die nicht mehr zum Gottesdienst in die Kirche kommen können, bieten wir an, die Kommunion gerne auch nach Hause zu bringen. Melden sie sich zur Terminabsprache gerne im Pfarrbüro in Zwiefalten 07373/600 oder bei Gemeindereferentin Patricia Engling unter Tel. 01575/3352866.
Zusätzlich besteht selbstverständlich die Möglichkeit, dass auch Angehörige Ihnen die Kommunion nach dem Sonntagsgottesdienst mit nach Hause bringen.

Münsterchor

Montag 22.12.2025
19:30 Uhr Hauptprobe im Münster

Dienstag 23.12.2025
13:30 Uhr ZFP Weihnachtsfeier.
13:00 Uhr einsingen im Münster.

Mittwoch 24.12.2025
16:00 Uhr Krippenfeier 15:20 Uhr einsingen im Münster.

Donnerstag 25.12.2025
10:30 Uhr Hochamt 1. Weihnachtsfeiertag
09:30 Uhr einsingen im Münster.

Festliche Musik mit dem Münsterchor

Auch in diesem Jahr finden im Münster Zwiefalten wieder mehrere Festgottesdienste unter Mitwirkung des Münsterchores Zwiefalten statt.

Am heiligen Abend wird der Chor unter der Leitung von Bettina Eppler Weihnachtslieder zur Krippenfeier um 16:00 Uhr singen. Dieser Gottesdienst richtet sich insbesondere an junge Familien, daher erklingen auch Weihnachtslieder für Kinder.

Im Weihnachtshochamt am 1. Weihnachtstag, 25.12.2025 um 10:30Uhr erklingt die Pastoralmesse in G Dur für Chor und Orgel des böhmischen Komponisten Ignaz Reimann. Dazu erklingen Chorwerke von Camille Saint Saens und Michael Prätorius. Die Leitung hat Volker Schneider, an der Orgel begleitet Hans Jürgen Kaiser.

Lassen Sie sich zu diesen weihnachtlichen Klängen sehr herzlich einladen.

Dank und Weihnachtsgrüße

Zum Jahresschluss danke ich unserem Chorleiter Volker Schneider und allen Chormitgliedern für die Mitgestaltung zahlreicher Gottesdienste, hervorheben möchte ich die Orchestermesse, für den Besuch der Chorproben und für die gute Chorgemeinschaft.

Zum Weihnachtsfest und zum Jahreswechsel herzliche Grüße auch an unsere Ehrenmitglieder, die inaktiven Mitglieder, dem Kirchengemeinderat, dem pastoralen Team und an alle Freunde und Gonner des Münsterchores. Der ganzen Chorfamilie frohe, besinnliche und hoffnungsvolle Weihnachten sowie ein gutes Neues Jahr 2026.

Rupert Weber
Vorstand

Herzliche Einladung zur Jahreshauptversammlung für das Jahr 2025
DONNERSTAG, 15. JANUAR, 19:00 Uhr mit Jahresessen im Haus Adolph Kolping

Tagesordnung:
1. Berichte der Vorstandsmitglieder
2. Aussprache über die Berichte
3. Entlastung der Vorstandsmitglieder
4. Ehrungen
5. Vorschau auf das Jahr 2026
6. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung sind bis Mittwoch, 31.12.2025 an Vorstand Rupert Weber zu richten.

Upflamör

Rosenkranzgebet

Im Moment wird die Kirche St. Blasius saniert. Deshalb können dort keine Gottesdienste stattfinden. Diese finden seither nur vormittags am Sonntag in der Friedhofskapelle statt (außer Rorate). Da es dort keinen Strom gibt, kann ab sofort bis März kein Rosenkranzgebet am Donnerstag stattfinden.

Ökumenische Veranstaltungen

Ökumenischer Familiengottesdienst an Heilig Abend – Krippenfeier

Seid dabei und erlebt die abenteuerliche Reise des Esels Joschi.

Herzliche Einladung an alle Familien unserer Kirchengemeinden am **24.12.2025 um 16:00 Uhr im Münster** gemeinsam Weihnachten zu feiern.

Gerne dürfen die Kinder zu diesem Gottesdienst ihr gefülltes Spendenkässchen vom Kindermissionswerk mitbringen.

Jetzt schon ein ganz herzlicher Dank an alle Kinder, Eltern und Großeltern, die sich für unsere Krippenfeier engagiert haben!

Evangelische Gesamtkirchengemeinde Zwiefalten-Hayingen
Pfarramt
Pfarrer Albrecht Schmieg
Elsa-Brändström-Straße 12
88529 Zwiefalten
Telefon 07373 2885 / Telefax 07373 915347
E-Mail: **Pfarramt.Zwiefalten@elkw.de**

Evang. Kirchenpflege Zwiefalten-Hayingen:
IBAN: DE67640500000001203150
Kreissparkasse Reutlingen

Termine für die Weihnachtszeit und den Jahreswechsel

Der Wochenspruch am 4. Advent lautet:
„Freuet euch in dem Herrn allewege, und abermals sage ich: Freuet euch! Der Herr ist nahe!" (Phil 4,4.5b)

Gottes Nähe kann auf unterschiedliche Weise wirken. Freude ist ein guter Zugang – eine Freude, die nicht laut sein muss, sondern tief. Eine Freude, die selbst durch die adventliche Geschäftigkeit hindurchscheint und uns innerlich berührt. Paulus lädt uns ein: „Freuet euch ..der Herr ist nahe!"
Diese Freude hängt nicht an äußeren Umständen, sondern wächst aus der Gewissheit, dass Gott auf uns zukommt.
So führt uns der Advent Schritt für Schritt dahin, dass Gottes Nähe in unserem eigenen Leben Gestalt gewinnt. Wenn wir uns öffnen, kann Gott in uns „Gesicht" bekommen – sichtbar werden in unseren Worten, unserem Handeln, unserem Miteinander. Weihnachten sagt es mit einem Satz: „Und das Wort wurde Fleisch und wohnte unter uns." (Joh 1,14a)
Dort, wo Gottes Nähe unser Herz erreicht, wird Freude zu Frieden und Verheißung zu Wirklichkeit.
Möge dieser Advent uns bereiten, dass Gottes Licht auch in uns Fleisch werden kann.
Einen gesegneten 4. Advent und ein friedvolles Weihnachtsfest!

Freitag, 19.12.2025
09:05 Uhr Adventsgottesdienst der Realschule
11 Uhr Adventsgottesdienst im Kapitelsaal für die Grundschule

15 – 16 Uhr Die Bücherei im Zwiefalter Pfarrhaus hat heute zum letzten Mal geöffnet.
Ab dem Januar 2026 wird der Betrieb der Bücherei eingestellt. Den Bücherverleih in der Grundschule wird Frau Koller weiterhin machen.

Sonntag, 21.12.2025 – 4. Advent
10 Uhr Gottesdienst im Kapitelsaal in Zwiefalten.
In diesem Gottesdienst werden die ausscheidenden Mitglieder des Kirchengemeinderats aus ihrem Amt verabschiedet und die neu gewählten in ihr Amt eingesetzt.
Der Chor wird den Gottesdienst mitgestalten.

Montag, 22.12.2026
19:45 Uhr Chorprobe im Gemeindehaus in Hayingen

Mittwoch, 24.12.2025 – Heiliger Abend
15 Uhr Ökumenisches Krippenspiel im Naturtheater in Hayingen
16 Uhr Ökumenisches Krippenspiel im Zwiefalter Münster
17:30 Uhr Christvesper im Kapitelsaal in Zwiefalten
Unsere Kollekten gehen je zu 50 % an die „Keniahilfe Schwäbische Alb" und an „Brot für die Welt".

Donnerstag, 25.12.2025 – 1. Weihnachtstag
10 Uhr Gottesdienst in der Katharinenkirche in Hayingen
Die Kollekte ist für „Brot für die Welt bestimmt".

Freitag, 26.12.2025 – 2. Weihnachtstag
10 Uhr Gottesdienst im Kapitelsaal in Zwiefalten
Die Kollekte ist für „Brot für die Welt bestimmt".

Sonntag, 28.12.2025
In Zwiefalten, Hayingen und Mundingen findet kein Gottesdienst statt, wir laden Sie deshalb ein um
17 Uhr nach Münsingen-Trailfingen zum Waldweihnachtsgottesdienst auf der Pfarrwiese mit Pfarrerin Maren Müller-Klingler

Mittwoch, 31.12.2025 – Altjahresabend
17 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl im Kapitelsaal in Zwiefalten
18:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in der Katharinenkirche in Hayingen
Wir feiern das Abendmahl jeweils mit Traubensaft in Einzelkelchen.

Sonntag, 04.01.2026
In Zwiefalten, Hayingen und Mundingen findet kein Gottesdienst statt, wir laden Sie deshalb um
10:30 Uhr nach Münsingen in die Auinger Pankratiuskirche zu einem Gottesdienst zur Jahreslosung, gestaltet von Stephanie Bahlinger zur Jahreslosung 2026: "Gott spricht: Siehe, ich mache alles neu!". (Offenbarung 21,5)

Montag, 05.01.2026
19:45 Uhr Chorprobe im Dorfgemeinschaftshaus in Mundingen

Dienstag, 06.01.2026 – Epiphanias
10 Uhr Distriktgottesdienst im Kapitelsaal in Zwiefalten
Den Gottesdienst wird Tobias Haberstroh von den coworkers mitgestalten.
Außerdem wird der Chor singen.
Die Kollekte ist für die Weltmission bestimmt.

Mittwoch, 07.01.2026
15:30 Uhr Konfis in Mundingen im Dorfgemeinschaftshaus
16 – 17 Uhr Die öffentliche Bücherei im Gemeindehaus Hayingen hat geöffnet.
18 – 19:30 Uhr Jungschargruppe im Zwiefalter Pfarrhaus

Freitag, 09.01.2026
19:30 Uhr Erstes Treffen des neuen Kirchengemeinderats im Gemeindehaus in Hayingen

Spendenstand für den barrierefreien Umbau des Gemeindehauses
Seit Beginn des Umbaus sind 5284 € an Spenden für unser Gemeindehaus eingegangen. Beim Spendenmarathon vom 1. bis 7.12. waren es allein schon 2.826 €. Wir sind gespannt, welchen Betrag wir von der Kreisparkasse noch dazubekommen. Herzlichen Dank dem Albverein Hayingen, dem TSV Hayingen sowie allen Firmen und Privatpersonen für die große Unterstützung und Verbundenheit. Das ermöglicht die Finanzierung des barrierefreien Umbaus unseres Gemeindehauses zum Begegnungszentrum in Hayingen.

Wer gerne noch etwas spenden möchte, macht das am besten am **4. Advent** (21.12.) zwischen 9 Uhr und 23:59 Uhr über folgenden Link: **betterplace.org/p162876**
Da legt die Spendenplattform Betterplace nämlich auf jede Einzelspende bis 100 € nochmals 25% obendrauf! Allerdings nur, bis der Topf von 10.000€ leer ist. Also je früher am Tag die Spende eingeht, desto eher bekommen wir noch etwas dazu.

Auf unserer Homepage unter:
https://www.zwiefalten-hayingen-evangelisch.de finden Sie weitere Informationen zu unserer Kirchengemeinde.

Vereine und Organisationen

DRK Ortsverein Zwiefalten-Pfronstetten

DRK Seniorengymnastik

Lichterzeit

Nun beginnt die Zeit der Lichter,
das Weihnachtsfest ist nicht mehr weit.
Ich wünsche Euch , Ihr zu begegnen ,
in Liebe und mit Herzlichkeit.
Bald schon ist das Jahr zu Ende,
welches nicht ganz einfach war.
Das Neue soll Euch Frieden geben
und Gesundheit --- ist doch klar!

Dies wünscht Euch
Paula

Wir sehen uns wieder wie gehabt
am **07.01.2026**
wie immer Mittwochs
von **16.00 Uhr bis 17.00 Uhr**

Katholischer Frauenbund

Zum Jahresende

Ein herausforderndes und bewegtes Jahr mit zahlreichen Begegnungen und gemeinsamen Aktion geht zu Ende.

Bei allen Frauen, Freundinnen und Freunden des Frauenbundes möchten wir uns herzlich für euer Intresse, eure Verbundenheit und Unterstützung im Jahr 2025 bedanken.

Wir wünschen euch und euren Familien ein frohes, gesegnetes Weihnachtsfest und fürs neue Jahr alles Gute, Gesundheit uned viele schöne, wohltuende Begegnungen.

Manuela Schmid mit dem Vorstandsteam

Pilates bei Michaela Geiger

Ins neue Jahr starten wir mit einem Training für Körper und Geist.
Herzliche Einladung zu
Pilates mit Michaela Geiger
am Freitag 16. Januar 2026
um 19:30 Uhr im Haus Adolf Kolping

Bitte mitbringen:
Gymnastikmatte, Handtuch, warme Socken.
Pilateskurs bei Michaela Geiger
Durch die Trainingsmethode Pilates bringen wir die Muskeln und Gelenke wieder in Schwung, ohne sie zu belasten. Mit sanft fließenden Übungen trainieren wir die Bewegung, Konzentration, Atmung, Ausdauer und Koordination. Wir stabilisieren die Körpermitte und dehnen und kräftigen den gesamten Körper. Es ist ein ganzheitliches Training, in dem vor allem die tief liegenden kleinen, aber meist schwächeren Muskelgruppen angesprochen werden, die für eine korrekte und gesunde Körperhaltung sorgen sollen. Da es sich um eine sanfte Fitnessmethode handelt, ist Pilates für jeden geeignet, unabhängig von der momentanen Kondition.

Kolpingsfamilie

Weihnachtstheater 2025

Traditionell folgt zum Jahresende unser Weihnachtstheater. Gespielt wird an 4 Tagen und zwar vom 27. – 30.12.2025!
Bereits am Nachmittag des 27.12. wird unser Kindertheater **„Frau Holle“** den Anfang machen. Das Stück wurde wie in den letzten Jahren durch Kinder der 3. und 4. Grundschulklasse im Rahmen einer Theater-AG einstudiert.

Am Abend folgt dann das Erwachsenenstück **„Die Boxer-Ladys“.** Der Vorverkauf (nur für die Abendveranstaltungen) startete bereits am 12.12.2025 online unter www.kolping-zwiefalten.de/theater. Dieser wird bis einschließlich 30.12.2025 laufen. Alternativ kann auch nur einfach nachstehender QR-Code eingescannt werden:

Die musikalische Eröffnung erfolgt durch unseren **Kolping-Fanfarenzug** unter der Leitung von Tobias Aierstock. Danach folgt das Kindertheater mit dem Stück:

"Frau Holle"

Maries einzige Spielkameraden sind die gackernden Hühner und der Hahn, die ihr mutig zur Seite stehen, wenn die Mutter sie mal wieder schlecht behandelt. Als sie in den Brunnen springen muss, um die Garn-Spule herauszuholen, kommt sie in die Märchen-Welt der Frau Holle. Dort gewinnt sie durch ihr liebes und hilfsbereites Wesen schnell die Freundschaft der Schneemänner, und der Schneeflöcken. Sie rettet die Brote vor dem Verbrennen und schüttelt die Äpfel vom Baum. Der Frau Holle schüttelt sie die Federbetten aus, dass die Schneeflocken auf die Erde tanzen können. Sie kehrt reich beschenkt auf die Erde zurück. Wie anders wird es ihrer verwöhnten Schwester Miera ergehen, die sich allein aus dem Verlangen nach Reichtum auf die gleiche Reise macht ...

Darsteller:

Marie:	Aurelie Weber
Miera:	Kira Beer
Mutter:	Ruby Sturz
Frau Holle:	Jonna Hoß
Hahn:	Gabriel Walz
Huhn 1:	Maximiliane Schneider
Huhn 2:	Serafina Shatri
Huhn 3:	Sophie List
Schneeflöckchen 1:	Mara Galster
Schneeflöckchen 2:	Corina Kariko
Schneemann 1:	Elias Boos
Schneemann 2:	Samuel Waidmann
Schneemann 3:	Luca Hamberger

Hiernach erfolgt das Erwachsenenstück **„Die Boxer-Ladys“**, ein Lustspiel von Daniel Kaiser in drei Akten!

Dem Hotel Seeblick wurde das Personal abgeworben. Darunter leiden Sauberkeit und Qualität des Hotels. Der Hotelmanager versucht, so gut wie möglich, zu improvisieren, was gehörig schiefläuft! Zudem halten sich zwielichtige und komische Gäste im Hotel auf, die alle etwas im Schilde führen. In diesem Durcheinander kommen die Boxer-Ladys für eine Trainingswoche ins Hotel. Letztendlich sorgen sie mit Schlauheit, handfesten Aktionen und Amors Pfeilen wieder für Ordnung.

Darsteller:

Paul Gruber / Hotelmanager	Hannes Fischer
Baron Nico von Falkenstein / Hochstapler	Lukas Münch
Moritz Freudlos / Reicher Stammgast	Benedikt Ott
Axel Schweiß / Gast und Ganove	Jakob Schmid
Benni Killer / Gast, Freund von Axel	Constantin Ott
Rosa Bröselmayer / Gast, Boxtrainerin	Laura Münch
Sarah / Gast auf Männersuche	Linda Bietsch
Vanessa / Gast, jung, ledig	Simone Ott
Alina / Gast, Sportskanone	Antonia Bobke
Jana Shell / Gast, neu im Verein	Lorena Weber
Oceana Schneider / Gast, Frau von Nico	Eva Speidel
Souffleusen:	Fanny Hamberger Milla Betz
Spielleitung:	Joachim Häbe

Hinweis: Wir bitten darum, nur auf den ausgewiesenen Parkplätzen rund um das Kolpinghaus bzw. bei der Rentalhalle zu parken, um eventuellen Beschwerden der Anwohner entgegen zu wirken.

Die Kolpingsfamilie freut sich auf Ihren Besuch und wünscht Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest sowie ein gutes Neues Jahr 2026!

Kolping - Fanfarenzug Zwiefalten

Probe

Die Probe findet am Freitag um 20 Uhr im HAK statt.
Im Anschluss an die letzte Probe vor Weihnachten werden wir wie schon im letzten Jahr eine kleine Weihnachtsfeier machen. Wer also schon gebacken hat, darf gerne eine Kostprobe mitbringen. Wir freuen uns auf ein gemütliches vorweihnachtliches Beisammensein.

Am 03.01.2026 findet unsere Jahresabschlussfeier statt. Wir treffen uns am Brauhaus in Zwiefalten und wandern gemeinsam zum Dorfgemeinschaftshaus nach Mörsingen, wo dann für das leibliche Wohl und gute Unterhaltung gesorgt ist.

Musikkapelle Zwiefalten e. V.

Musikproben und Neujahrskonzert

Musikproben:

Anlässlich des Neujahrskonzertes finden die letzten Proben fürs Neujahrskonzert an folgenden Terminen statt:

Freitag,	19.12.2025,	um 20:00 Uhr im Probelokal
Sonntag,	21.12.2025,	um 10:00 Uhr im Probelokal
Sonntag,	28.12.2025,	um 10:00 Uhr im Probelokal
Freitag,	02.01.2026,	um 19:00 Uhr in der Rentalhalle
Sonntag,	04.01.2026,	um 19:00 Uhr in der Rentalhalle

Am Freutag, den 02.01.2026, beginnen wir um 15:00 Uhr mit dem Aufbau zum Neujahrskonzert in der Rentalhalle.

Um 19:00 Uhr findet dann die erste Probe auf der Bühne statt.

Am Sonntag, den 04.01.2026, findet um 19:00 Uhr die Generalprobe statt.

Neujahrskonzert:

Es ergeht bereits jetzt schon herzliche Einladung an die gesamte Bevölkerung zu unserem traditionellen

Neujahrskonzert 2026

Liebe Musikfreunde, liebe Bürgerinnen und Bürger,
Die **Musikkapelle Zwiefalten** lädt Sie herzlich zum traditionellen **Neujahrskonzert 2026** ein! Freuen Sie sich auf einen unvergesslichen Abend voller Klanggenuss, mit dem wir gemeinsam das neue Jahr in der **Rentalhalle Zwiefalten** begrüßen möchten.

Wir wünschen Ihnen bereits jetzt alles erdenklich Gute, Glück, Zufriedenheit und vor allem Gesundheit für 2026!
Merken Sie sich den Termin vor: Das Event findet am **Sonntag, den 05. Januar 2026, um 20:00 Uhr** in der Rentalhalle in Zwiefalten statt.
Unter der Leitung unseres Dirigententeams **Alexander Ott** und **Jana Kruske** haben sich das Bläserteam, die Jugendkapelle und die Hauptkapelle intensiv vorbereitet, um Ihnen das beste musikalische Ergebnis zu präsentieren.

Unsere jungen Talente, **die Youngstars**, eröffnen den Abend mit frischen, gelungenen **Pop- und Rock-Arrangements** und bekannten Stücken – ein mitreißender Einstieg! Danach nimmt Sie **die Hauptkapelle** mit auf eine faszinierende Reise. Erleben Sie eine Kombination aus spannenden Kompositionen, **fesselnden und bekannten Melodien** sowie neuen Rhythmen, die das Band zwischen Mensch und Erde musikalisch zelebrieren. Lassen Sie sich begeistern!

Auch für Ihr leibliches Wohl ist bestens gesorgt! Die fleißigen Mitglieder der **Narrenzunft „Rälle“** übernehmen den Service und verwöhnen Sie in gewohnter Manier.

Wir freuen uns schon heute riesig auf Ihren Besuch, auf einen tollen und unterhaltsamen Abend mit Ihnen und wünschen Ihnen eine gute Anreise!

An dieser Stelle möchten wir uns von Herzen für die hervorragende Zusammenarbeit und das entgegengebrachte Vertrauen im vergangenen Jahr bedanken und hoffen auf eine weiterhin so gute Gemeinschaft.

Ihre **Musikkapelle Zwiefalten** wünscht der gesamten Bevölkerung ein frohes, friedenvolles, gesundes und gnadenreiches **Weihnachtsfest** und für das kommende Jahr 2026 **Glück, Gesundheit und alles erdenklich Gute!**

Kommen Sie vorbei und starten Sie musikalisch in 2026!
Wir freuen uns auf Sie!

Jugendkapelle & Bläserteam

Leitung: Alexander Ott & Jana Kruske

Summer of '69
Arr. Idar Torskangerproll

Idas Sommarvisa
Arr. Scott Rogers

Easy Variations
Jan de Haan

Barbie Girl
Arr. Paul Murtha

Aktive Kapelle

Leitung: Alexander Ott

A little Opening
Thiemo Krass

Stål Himmel
Alan Fernie

Everytime We Touch
Arr. Matt Conway

Zwei Weggefährten
Stephan Hutter

Carry on Wayward Son
Arr. Michael Sweeney

- EHRUNGEN -

Pompeji
Mario Bürki

- PAUSE -

Zeitenwende
Joe Garland

In the mood
Alexander Wurz & Stephan Hutter

What a Wonderful World
George D. Weiss & George Douglas

John Williams in Concert
Arr. Paul Lavender

Let Me Entertain You
Robbie Williams & Guy Chambers

Jugendkapelle

Vorschau:
Am Montag, 5. Januar 2026 findet ab 20 Uhr unser alljährliches **Neujahrskonzert** in der Rentalhalle Zwiefalten statt. Treffpunkt ist um 19 Uhr.
Zu unserer **Weihnachtsfeier** am kommenden Dienstag, 23. Dezember, treffen wir uns um 14.45 Uhr in der Rentalhalle. Wir spielen zunächst wieder auf einigen Stationen im ZfP, danach folgt unsere Weihnachtsfeier in der Halle. Ende ist um 19 Uhr.

Proben:
Die nächste Probe der **Jugendkapelle** findet am Freitag, 19. Dezember von 19.00 bis 19.45 Uhr in der Rentalhalle statt. Das **Bläserteam** probt am Freitag, 19. Dezember von 16.00 bis 16.45 Uhr in der Rentalhalle.
Danach proben Jugendkapelle und Bläserteam jeweils **gemeinsam** fürs Konzert an folgenden Terminen:
Dienstag, 30. Dezember von 10 bis 12 Uhr
Freitag, 2. Januar 2026 von 17 bis ca. 18.45 Uhr
Sonntag, 4. Januar von 17 bis ca. 18.45 (Hauptprobe)

Rückblick:
Am vergangenen Montag hat die Jugendkapelle ein Ständchen beim Jahresausklang der Volksbank Zwiefalten gespielt. Bei Punsch und weihnachtlichen Leckereien überbrachten die Jungmusiker musikalisch ihre Glückwünsche zum 160-jährigen Jubiläum – mit einer Mischung von Weihnachtsklassikern über die Aschenbrödel-Melodie bis hin zu moderneren, tänzerischen Stücken.

Die Jugendkapelle spielte zum Jubiläum der Volksbank.

Narrenzunft Rälle e. V. Zwiefalten

Häsausgabe

Die Ausgabe der zunfteigenen Häser und Masken der Narrenzunft „Rälle“ Zwiefalten e.V. findet am

Freitag, 19.12.2025
in der Hässtube, Gerberstraße 4
in Zwiefalten statt.

Hansel 14:00 Uhr | Bär 15.00 Uhr | Rälle 16.00 Uhr | Gockel 17.00 Uhr

Leihgebühren inklusiv Reinigung: Rälle, Hansel, Gockel je 80 € - Bär 60 € - Kinderhäs 35 € - Masken 30 €

Die Ausgabe ist nur gegen Barzahlung möglich.

Es besteht weiterhin die Möglichkeit, nicht mehr benötigte Häser und Masken der Narrenzunft zum Kauf anzubieten.
Neuanschaffungen sind grundsätzlich nur über die Narrenzunft möglich.

Ansprechpartner: Andreas Schmid Tel. 07373/2388 E-Mail: andreas.schmid@narrenzunft-zwiefalten.de

Häsabstauben

Häsabstauben am 06. Januar 2026 im Mohren in Baach
Rälle, Hansel, Gockel und Bär müssen vor der Fasnet durch viele Kinderhände abgestaubt werden. Unser traditionelles Häsabstauben findet am **06. Januar 2026 um 15.00 Uhr im Mohren in Baach** statt. Zu dieser Veranstaltung, die gleichzeitig unsere offizielle Fasnetseröffnung ist, laden wir herzlich ein.

Vor allem freuen wir uns über viele Kinder, die unsere Häser abstauben.

Hästrägerversammlung

Hästrägerversammlung am 09. Januar 2026 um 19.00 Uhr im Gymnastikraum der Rentalhalle

Zur Hästrägerversammlung mit Arbeitseinsatzplanung und Fahrkartenverkauf laden wir Euch herzlich ein.

Die Ausgabe der Laufbändel erfolgt nur bei der Hästrägerversammlung (Maskennummer nicht vergessen).

Unsere Ausfahrten 2026

Samstag	10.01.2026	Nachtumzug Wilsingen
Samstag	17.01.2026	Dämmerungsumzug Kettenacker
Sonntag	18.01.2026	Alb-Lauchert Ringtreffen Hettingen
Sam./Sonntag	24./25.01.2026	VFON Ringtreffen Obermarchtal
Samstag	31.01.2026	Narrentag Hegau-Bodensee in Steißlingen
Sonntag	08.02.2026	Oberstetten
Samstag	14.02.2026	Großengstingen
Sonntag	15.02.2026	Zwiefalten
Dienstag	17.02.2026	Hayingen

Weitere Informationen zu unseren Ausfahrten findet Ihr unter www.narrenzunft-zwiefalten.de

„Rälle Live“

Wer auch außerhalb des Mitteilungsblatts aktuelle Infos rund um die **Narrenzunft Rälle** und die **Zwiefalter Fasnet** erhalten möchte, darf gerne über den QR-Code unserer WhatsApp-Gruppe **„Rälle Live“** beitreten.

Sauhaufa

Offizielle Mitgliederversammlung!

Am **Dienstag, 23.12.2025**, findet um **19.00 Uhr** unsere Mitgliederversammlung zum abgelaufenen Vereinsjahr 2024 statt.
Eingeladen sind Mitglieder, Freund:innen und Gönner:innen. Die Versammlung findet im **Gasthof Mohren**, Riedlinger Str. 38, Baach, statt.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:
- Begrüßung
- Rückblick 2024
- Kassenbericht
- Bericht der Kassenprüfer
- Entlastung der Vorstandschaft
- Wahlen
- Sonstiges/Ausblick

Wir geben uns - wie gewohnt - größte Mühe die Mitgliederversammlung nicht in die Länge zu ziehen. Änderungswünsche zur angekündigten Tagesordnung können bis einschließlich 4.Advent an die Vorstandschaft (per Mail: vorstandschaft@sauhaufa.com / postalisch: Sauhaufa e.V., Marienstr. 9, 88529 Zwiefalten) adressiert werden.

Sauhaufa e.V.
Die Vorstandschaft

Schützenverein Zwiefalten 1929 e. V.

Erfolge für unsere Langbogenschützen

Bei der Kreismeisterschaft 2025 erzielten unsere Langbogenschützen hervorragende Ergebnisse.
Timo Fritzsche belegte einen starken zweiten Platz, gefolgt von Alexander Heusel auf dem vierten Platz und Roland Münch auf dem fünften Platz.
Besondere Glückwünsche gehen an unsere Mannschaft mit Bernd Fischer, Philip Boos und Victor Arndt, die sich souverän den ersten Platz sichern konnte.
Wir gratulieren allen Schützinnen und Schützen zu diesen tollen Leistungen.

Einladung Königsschießen 2026

Der Schützenverein lädt alle Vereinsmitglieder ab 18 Jahren herzlich zum Königsschießen am Dienstag, den 06. Januar 2026, ab 14:00 Uhr ins Schützenhaus ein. Geschossen wird mit dem Luftgewehr um die Königswürde sowie mit dem Kleinkalibergewehr um den Wanderpokal. Im Anschluss an das Schießen lädt unser amtierender Schützenkönig Alexander Heusel alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu einem gemeinsamen Ritteressen ein. Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme und einen geselligen sowie spannenden Schießnachmittag.

Turn- und Sportgemeinschaft 1894 Zwiefalten e. V.

Abteilung Jugendfußball

Rentalcup 2026

Am 10.01. und 11.01.26 führen wir wieder unsere traditionellen Jugendhallenturniere in der Rentalhalle Zwiefalten durch.
Die einzelnen Turniere finden in folgenden Zeitfenstern statt:

Samstag, 10.01.2026, 9:00 Uhr – 13:30 Uhr	C-Jugend
Samstag, 10.01.2026, 13:45 Uhr – 18:00 Uhr	B-Jugend
Sonntag, 11.01.2026, 9:00 Uhr – 13:30 Uhr	D-Jugend
Sonntag, 11.01.2026, 13:45 Uhr – 18:00 Uhr	E-Jugend

Über eine zahlreiche Unterstützung würden sich unsere Nachwuchskicker der SGM sehr freuen.
Die Spielpläne sind unter tsg-zwiefalten.de einzusehen oder bei Turnier.live

B-Jugend

C-Jugend

D-Jugend

E-Jugend

Gez. Die Jugendleitung

Aktuell und Wissenswertes

Beckenbodenkurs für Frauen

Ein starker Beckenboden ist die Basis für körperliches Wohlbefinden, eine aufrechte Haltung und eine stabile Körpermitte. Der Beckenbodenkurs richtet sich an alle, die ihren Beckenboden bewusst wahrnehmen, kräftigen und langfristig schützen möchten – unabhängig von Alter oder Fitnesslevel.
Zunächst lernen wir die Anatomie des Beckenbodens sowie deren Aufgaben kennen. Danach widmen wir unsere Aufmerksamkeit auf Entspannungsübungen und Kräftigungsübungen um dieses Wunderwerk zu trainieren und gezielt auch im Alltag einsetzen zu können.

Kursbeginn: Montag 12.01.2026 -02.02.2026
19.40 Uhr - 20.55 Uhr (4x75 Min.)

Ort: Gymnastikraum der Digelfeldhalle Hayingen
Mitbringen: Gymnastikmatte, kleines Kissen, Socken
Kursleitung: Barbara Breitbarth
TSV-Mitglieder: 30€
Nichtmitglieder: 35€
Anmeldung: Barbara Breitbarth 015223810923 oder
turnen@tsv-hayingen.de

Liederkranz Zwiefaltendorf gestaltet Adventskonzert

Am **Sonntag, den 21.12.2025** lädt der Liederkranz Zwiefaltendorf um **17 Uhr** zum Adventskonzert, in der S. Michaelskirche in Zwiefaltendorf, herzlich ein. Es erwartet Sie eine besinnliche Stunde, die vom Männerchor Zwiefaltendorf, der Trachtengilde mit Stubenmusik Riedlingen und der Solistin Karina Aßfalg, gestaltet wird.

Der Eintritt ist frei, Spenden kommen der Chorarbeit zugute.

Weihnachtsliedersingen für Groß und Klein am 28. 12. um 18 Uhr im Münster Obermarchtal

Am Sonntag, 28. Dezember um 18 Uhr sind alle Kinder, Jugendliche und Erwachsene eingeladen, miteinander im Münster Obermarchtal bei Kerzenschein Weihnachtslieder zu singen. Die wunderbare Botschaft, daß Gott Mensch geworden ist, uns nahe zu sein und uns zu erlösen, kommt in den zahlreichen traditionellen Weihnachtsliedern in einmaliger Weise berührend zum Ausdruck.
Man kann sein eigenes Gotteslob mitnehmen oder auch eines abgreifen am Münstereingang.
Kurze Beiträge gibt es auch vom Münsterchor, den Kindern der GoDi-Gruppe, von der Holzhey-Orgel sowie von der Instrumentalgruppe Obermarchtal (Flötentrio und Cello).
Die Godi-Gruppe wird außerdem im Anschluß Punsch und Glühwein anbieten.